

Im Hinblick auf die Anforderungen von § 322 Abs. 7 HGB tritt die elektronische Fassung nicht an die Stelle, sondern neben die Papierfassung im Sinne einer elektronischen Kopie.

Considering the requirements of Sec. 322 (7) HGB, the electronic version does not replace the hardcopy but is prepared in addition to it and is an electronic copy thereof.

ZEAG Energie AG Heilbronn

Testatsexemplar
Jahresabschluss und Lagebericht
31. Dezember 2019

Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft





Inhaltsverzeichnis

Bestätigungsvermerk

Rechnungslegung

Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt

Allgemeine Auftragsbedingungen

Hinweis:

Den nachfolgenden Bestätigungsvermerk haben wir, unter Beachtung der gesetzlichen und berufsständischen Bestimmungen, nach Maßgabe der in der Anlage „Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt“ beschriebenen Bedingungen erteilt.



Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die ZEAG Energie AG

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der ZEAG Energie AG, Heilbronn – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der ZEAG Energie AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 geprüft. Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote) haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote).

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von

der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt;
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens;
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG

Prüfungsurteile

Wir haben geprüft, ob die Gesellschaft ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 eingehalten hat. Darüber hinaus haben wir die Tätigkeitsabschlüsse für die Tätigkeit Elektrizitätsverteilung – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 sowie die als Anlage beigefügten Angaben zu den Rechnungslegungsmethoden für die Aufstellung des Tätigkeitsabschlusses – geprüft.

- Nach unserer Beurteilung wurden die Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten.
- Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Tätigkeitsabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Führung getrennter Konten und des Tätigkeitsabschlusses in Übereinstimmung mit § 6b Abs. 5 EnWG unter Beachtung des Entwurfs einer Neufassung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung nach § 6b Abs. 5 Energiewirtschaftsgesetz (IDW EPS 610 n.F.) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG“ weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir wenden als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) an. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG zu dienen.



Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten. Die gesetzlichen Vertreter sind auch verantwortlich für die Aufstellung des Tätigkeitsabschlusses nach den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Pflichten zur Führung getrennter Konten einzuhalten.

Die Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Tätigkeitsabschluss entspricht der im Abschnitt „Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht“ hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung mit der Ausnahme, dass der jeweilige Tätigkeitsabschluss kein unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Tätigkeit zu vermitteln braucht.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten der Gesellschaft nach § 6b Abs. 3 EnWG.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen,

- ▶ ob die gesetzlichen Vertreter ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten haben und
- ▶ ob der Tätigkeitsabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG entspricht.

Ferner umfasst unsere Zielsetzung, einen Vermerk in den Bestätigungsvermerk aufzunehmen, der unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG beinhaltet.

Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten umfasst die Beurteilung, ob die Zuordnung der Konten zu den Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 4 EnWG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt ist und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde.

Unsere Verantwortung für die Prüfung des Tätigkeitsabschlusses entspricht der im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung mit der Ausnahme, dass wir für den jeweiligen Tätigkeitsabschluss keine Beurteilung der sachgerechten Gesamtdarstellung vornehmen können.

Heilbronn, 10. März 2020

Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Heller
Wirtschaftsprüfer



Hieronymus
Wirtschaftsprüfer





Bilanz zum 31. Dezember 2019

<u>AKTIVA</u>		2019	2018
	Anhang	T€	T€
Anlagevermögen	(1)		
Immaterielle Vermögensgegenstände		5.585	5.990
Sachanlagen		111.817	59.006
Finanzanlagen	(2)	222.145	231.682
		339.547	296.678
Umlaufvermögen			
Vorräte	(3)	759	37.469
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	(4)	60.879	40.943
Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		10.524	28.497
		72.162	106.909
Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung		0	138
		411.709	403.725
<u>PASSIVA</u>		2019	2018
	Anhang	T€	T€
Eigenkapital	(5)		
Gezeichnetes Kapital		19.400	19.400
Kapitalrücklage		23.849	23.849
Gewinnrücklagen		152.210	149.010
Bilanzgewinn		3.481	2.705
		198.940	194.964
Sonderposten	(6)	9.232	6.770
Rückstellungen	(7)	87.228	78.936
Verbindlichkeiten	(8)	105.318	111.857
Rechnungsabgrenzungsposten	(9)	10.991	11.198
		411.709	403.725



Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019

	Anhang	2019 T€	2018 T€
Umsatzerlöse	(11)	204.868	180.885
Verminderung/ Erhöhung des Bestands an unfertigen Erzeugnissen und sonstigen Leistungen	(12)	-112	1.384
Andere aktivierte Eigenleistungen		371	182
Gesamtleistung		205.127	182.451
Sonstige betriebliche Erträge	(13)	3.544	5.542
Materialaufwand	(14)	-171.395	-163.850
Personalaufwand	(15, 16)	-12.458	-11.736
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	(17)	-6.105	-4.170
Sonstige betriebliche Aufwendungen	(18)	-9.938	-7.803
Ergebnis der Betriebstätigkeit		8.775	434
Beteiligungsergebnis	(19)	6.448	9.129
Finanzergebnis	(20)	-5.218	-4.176
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	(21)	-3.573	-1.367
Ergebnis nach Steuern/ Jahresüberschuss		6.432	4.020
Gewinnvortrag aus dem Vorjahr		249	485
Einstellung in andere Gewinnrücklagen		-3.200	-1.800
Bilanzgewinn		3.481	2.705



Anhang 2019

Allgemeine Angaben

Die ZEAG Energie AG (ZEAG) hat ihren Sitz in Heilbronn und ist unter der Nummer HRB 100322 in das Handelsregister B beim Amtsgericht Stuttgart eingetragen. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 ist nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB), des Aktiengesetzes (AktG) und des Gesetzes über die Elektrizitäts- und Gasversorgung (EnWG) aufgestellt. Es gelten die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften.

Für die Darstellung der Gewinn- und Verlustrechnung ist wie in den Vorjahren das Gesamtkostenverfahren gewählt. Aus Gründen der Übersichtlichkeit ist der Jahresabschluss in Tausend Euro (T€) aufgestellt.

Einzelne Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sind im vorliegenden Jahresabschluss zur Klarheit und Übersichtlichkeit zusammengefasst. Diese Posten werden im Anhang gesondert aufgeführt und erläutert. Die im Folgenden verwendeten Textziffern beziehen sich auf die entsprechenden Ziffern in der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung. Von dem Wahlrecht, bestimmte Angaben im Anhang zu machen, wird aus Gründen der Klarheit und Übersichtlichkeit grundsätzlich Gebrauch gemacht.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend. Soweit sich gegenüber dem Vorjahr Bewertungsänderungen ergeben haben, werden diese im Folgenden erläutert.

Aktiva

Entgeltlich erworbene **immaterielle Vermögensgegenstände** sind zu Anschaffungskosten bilanziert und werden, sofern sie der Abnutzung unterliegen, entsprechend ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer linear abgeschrieben.

Sachanlagen sind zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige, nutzungsbedingte Abschreibungen, bewertet. Die Herstellungskosten umfassen neben den direkt zurechenbaren Kosten auch anteilige Gemeinkosten und Abschreibungen; Fremdkapitalzinsen werden nicht aktiviert.

Die Abschreibungen auf Sachanlagen erfolgen planmäßig unter Zugrundelegung der betriebsüblichen Nutzungsdauer. Die Abschreibungen werden grundsätzlich nach der linearen Methode

vorgenommen. Soweit steuerlich, zulässig erfolgen die Abschreibungen auf Zugänge früherer Geschäftsjahre nach der degressiven Methode. In diesen Fällen erfolgt der Übergang von der degressiven zur linearen Abschreibung zu dem Zeitpunkt, zu dem die lineare Abschreibung die degressive Abschreibung übersteigt. Für geringwertige Anlagegüter im Sinne von § 6 Abs. 2a EStG wurden bis 2017 Sammelposten gebildet, die über einen Zeitraum von fünf Jahren linear abgeschrieben werden. Ab dem Geschäftsjahr 2018 werden selbstständig nutzbare, bewegliche Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens mit Einzelanschaffungspreis bis einschließlich 800 € sofort aufwandswirksam erfasst. Wirtschaftsgüter, deren Anschaffungskosten 800 € übersteigen, werden aktiviert und entsprechend ihrer Nutzungsdauer abgeschrieben. Soweit handelsrechtlich geboten, werden sowohl für immaterielle Vermögensgegenstände als auch für Sachanlagen außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen. Zuschreibungen erfolgen, sobald die Gründe für in Vorjahren vorgenommene außerplanmäßige Abschreibungen entfallen sind.

Die angesetzten Nutzungsdauern orientieren sich an den amtlichen Afa-Tabellen:

	Jahre
Immaterielle Vermögensgegenstände	3 - 83
Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	12 - 50
Technische Anlagen und Maschinen	3 - 40
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3 - 20

Finanzanlagen werden mit den Anschaffungswerten oder zum niedrigeren, den Vermögensgegenständen am Bilanzstichtag beizulegenden Wert angesetzt. Unverzinsliche Darlehen werden auf ihren Barwert abgezinst. Zu marktüblichen Konditionen ausgereichte Ausleihungen werden mit dem Nennwert bilanziert.

Die Bewertung der **Vorräte** erfolgt zu Anschaffungskosten unter Beachtung des Niederstwertprinzips. Bestandsrisiken werden in ausreichendem Maße durch Abwertungen berücksichtigt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind mit den Nennwerten bzw. Anschaffungskosten bilanziert. Das allgemeine Kreditrisiko sowie erkennbare Einzelrisiken werden durch angemessene Einzel- und Pauschalwertberichtigungen berücksichtigt. Soweit die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen den Energieverkauf betreffen, werden erhaltene Abschlagszahlungen mit der Verbrauchsabgrenzung für noch nicht durch Ablesung festgestellte Stromlieferungen an unsere Kunden verrechnet.

Passiva

Von Kunden geleistete Baukostenzuschüsse werden als Kapitalzuschuss unter den **Sonderposten** passiviert. Bis 2003 erhaltene Zuschüsse werden rätierlich über einen Zeitraum von in der Regel 20 Jahren ergebniswirksam aufgelöst. Seit 2004 werden diese in analoger Anwendung der Abschreibungsmethoden und Nutzungsdauern der bezuschussten Wirtschaftsgüter aufgelöst.

Die **Pensionsverpflichtungen** sind nach versicherungsmathematischen Grundsätzen nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected Unit Credit Method) bewertet. Rechnungsgrundlage hierfür waren die Heubeck-Richttafeln 2018 G.

Mit den **Steuer- und sonstigen Rückstellungen** wird allen bis zur Erstellung der Bilanz erkennbaren Risiken und Verpflichtungen ausreichend Rechnung getragen. Die Bewertung erfolgt zum Erfüllungsbetrag, bei dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung angemessene Preis- und Kostensteigerungen berücksichtigt sind. Soweit die Verpflichtungen einen Zinsanteil enthalten oder eine Rentenverpflichtung ohne Gegenleistung darstellen, werden diese zum Barwert unter Verwendung der durch die Bundesbank festgestellten und veröffentlichten Zinssätze (RückAbzinsV) angesetzt. Soweit den Verpflichtungen Vermögensgegenstände gem. § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB zuzuordnen sind, erfolgt eine Saldierung mit der entsprechenden Rückstellung.

Verbindlichkeiten sind mit ihren Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Unter dem **Rechnungsabgrenzungsposten** wird vorausgezahlter Erbbauzins passiv abgegrenzt. Die Auflösung erfolgt in jährlich gleichbleibenden Raten entsprechend der Laufzeit des Erbbaurechts.

Bei der Ermittlung der latenten Steuern werden die Differenzen zwischen Handels- und Steuerbilanz der ZEAG und den organschaftlich verbundenen Unternehmen NHF Netzgesellschaft Heilbronn-Franken mbH (NHF) und Gasversorgung Unterland GmbH (GU) einbezogen. Der angewandte Steuersatz von 29,65 % umfasst die Körperschaftsteuer einschließlich Solidaritätszuschlag sowie die Gewerbesteuer. Dabei ergibt sich ein Überhang von latenten Steueransprüchen (aktive latente Steuern). Von dem Aktivierungswahlrecht wird kein Gebrauch gemacht. **Aktive latente Steuern** aus den zwischen Handels- und Steuerbilanz bestehenden Bewertungsdifferenzen des Anlagevermögens, hier insbesondere der immateriellen Vermögensgegenstände und des Wertpapierspezialfonds sowie der Rückstellungen, stehen dabei **passive latente Steuern** aus der unterschiedlichen Bewertung des Sachanlagevermögens gegenüber. Zins- bzw. Verlustvorträge waren nicht zu berücksichtigen.

Erläuterungen zur Bilanz

(1) Anlagespiegel (in T€)

Die Zusammensetzung und Entwicklung des Anlagevermögens stellt sich wie folgt dar:

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				
	01.01.2019	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	31.12.2019
Immaterielle Vermögensgegenstände					
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	22.346	623	13	-	22.956
	22.346	623	13	0	22.956
Sachanlagen					
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	11.109	37.054	3	964	49.124
Technische Anlagen und Maschinen	79.139	6.031	224	7.130	92.076
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	7.980	1.343	438	227	9.112
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	12.189	13.579	-	-8.321	17.447
	110.417	58.007	665	0	167.759
Finanzanlagen					
Anteile an verbundenen Unternehmen	83.058	-	-	-	83.058
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	111.339	670	10.715	-	101.294
Beteiligungen	3.928	582	-	-	4.510
Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	230	-	74	-	156
Wertpapiere des Anlagevermögens	33.127	-	-	-	33.127
	231.682	1.252	10.789	0	222.145
	364.445	59.882	11.467	0	412.860

	kumulierte Abschreibungen				Buchwerte		
	01.01.2019	Zugänge	Abgänge	Zu- schrei- bungen	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2019
Immaterielle Vermögensgegenstände							
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	16.356	1.020	5	-	17.371	5.990	5.585
	16.356	1.020	5	0	17.371	5.990	5.585
Sachanlagen							
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	4.750	858	-	-	5.608	6.359	43.516
Technische Anlagen und Maschinen	40.377	3.471	216	-	43.632	38.762	48.444
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.284	756	338	-	6.702	1.696	2.410
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	-	-	-	-	-	12.189	17.447
	51.411	5.085	554	0	55.942	59.006	111.817
Finanzanlagen							
Anteile an verbundenen Unternehmen	-	-	-	-	-	83.058	83.058
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	-	-	-	-	-	111.339	101.294
Beteiligungen	-	-	-	-	-	3.928	4.510
Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	-	-	-	-	-	230	156
Wertpapiere des Anlagevermögens	-	-	-	-	-	33.127	33.127
	0	0	0	0	0	231.682	222.145
	67.767	6.105	559	0	73.313	296.678	339.547

Der Zugang bei **Grundstücken, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken** beinhaltet im Wesentlichen die im Baugebiet Südbahnhof, Heilbronn, errichteten Immobilien. Die ursprüngliche Vermarktungsabsicht wurde aufgegeben. In diesem Zusammenhang wurden daher 36.460 T€ aus den Vorräten umgegliedert und unter den Zugängen bei dem Posten **Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken** erfasst.

(2) Finanzanlagen

Die **Anteile an verbundenen Unternehmen** und die **Beteiligungen** sind in der Aufstellung des Anteilsbesitzes nach § 285 Nr. 11 HGB, die als Anlage zum Anhang beigefügt ist, aufgelistet.

Unter den **Ausleihungen an verbundene Unternehmen** werden insbesondere an unsere Tochtergesellschaften zu Marktkonditionen ausgereichte langfristige Darlehen ausgewiesen. Diese dienen der Finanzierung der durch sie errichteten Windenergieanlagen.

Unter den **Wertpapieren des Anlagevermögens** werden die Anteile eines durch die LBBW Asset Management Investmentgesellschaft mbH verwalteten Spezialfonds ausgewiesen. Dieser hat das Ziel der langfristigen Vermögensmehrung. An diesem Fonds hält die ZEAG 100 % der

Anteile. Es handelt sich hierbei um einen Mischfonds mit dem Anlageschwerpunkt Euroländer, der im Wesentlichen direkt oder indirekt in festverzinsliche Wertpapiere und Aktien investiert.

Der Marktwert der Anteile zum Bilanzstichtag beträgt 42.593 T€ (Vorjahr 41.090 T€) und der Buchwert unverändert zum Vorjahr 33.127 T€. Somit beträgt die Differenz zwischen Marktwert und Buchwert 9.466 T€ (Vorjahr 7.963 T€). Im Berichtsjahr erfolgte eine Ausschüttung von 45 T€ (Vorjahr 224 T€). Es besteht eine Beschränkung in der Möglichkeit der täglichen Veräußerung gemäß § 37 (2) InvG.

(3) Vorräte

Die Vorräte enthalten im Geschäftsjahr fertiggestellte Leistungen in Höhe von 749 T€ (Vorjahr 37.458 T€). Die im Baugebiet Südbahnhof, Heilbronn, errichteten Immobilien wurden in das Anlagevermögen umgegliedert. Von der ursprünglichen Verkaufsabsicht wurde Abstand genommen. Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sind mit 10 T€ (Vorjahr 11 T€) bewertet.

(4) Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände (in T€)

	2019	davon Restlaufzeit mehr als ein Jahr	2018	davon Restlaufzeit mehr als ein Jahr
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	27.167	-	18.576	-
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	28.948	-	14.141	-
Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	-	-	500	500
Sonstige Vermögensgegenstände	4.764	49	7.726	49
	60.879	49	40.943	549

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen betreffen im Wesentlichen Forderungen und Verbrauchsabgrenzungen für noch nicht abgerechnete Stromlieferungen. Erhaltene Abschlagszahlungen wurden mit den Forderungen verrechnet.

Von den Forderungen gegen verbundene Unternehmen entfallen 11.653 T€ (Vorjahr 1.828 T€) auf solche aus Lieferungen und Leistungen und dem laufenden Verrechnungsverkehr. Zur Sicherstellung der Liquidität wurden verbundenen Unternehmen kurzfristige Darlehen zur Verfügung gestellt. Die Darlehen betragen zum Jahresende 11.470 T€ (Vorjahr 4.410 T€). Diese dienen der kurzfristigen Finanzierung der Netzgesellschaften und der Finanzierung der Ausgaben für die Planung und den Bau von Windenergieanlagen der Projektgesellschaften.

Die sonstigen Vermögensgegenstände beinhalten im Wesentlichen Erstattungsansprüche aus einem Vorsteuerüberhang von 3.054 T€ (Vorjahr 1.808 T€), aus Gewerbesteuer (889 T€; Vorjahr 2.000 T€) sowie aus Körperschaftsteuer inkl. Solidaritätszuschlag (172 T€; Vorjahr 1.217 T€). Darüber hinaus beinhaltet die Position Forderungen an unseren Abrechnungsdienstleister

(277 T€; Vorjahr 1.814 T€), Erstattungsansprüche gegenüber Übertragungsnetzbetreibern (66 T€; Vorjahr 389 T€), geleistete Anzahlungen auf Lieferungen und Leistungen (240 T€; Vorjahr 367 T€) und Forderungen an Abrechnungspartner des gemeinsamen Kundencenters (9 T€; Vorjahr 77 T€).

(5) Eigenkapital (in T€)

Das Eigenkapital entwickelte sich im Geschäftsjahr wie folgt:

	gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklagen	Gewinnrücklagen	Bilanzgewinn	Eigenkapital
Stand 01.01.2019	19.400	23.849	149.010	2.705	194.964
gezahlte Dividenden	-	-	-	-2.456	-2.456
Jahresüberschuss	-	-	-	6.432	6.432
Einstellung in andere Gewinnrücklagen aus dem Jahresüberschuss	-	-	3.200	-3.200	-
Stand 31.12.2019	19.400	23.849	152.210	3.481	198.940

Das **gezeichnete Kapital** der Gesellschaft in Höhe von 19.400.000,00 € ist eingeteilt in 3.778.000 nicht einzeln verbrieft, voll stimmberechtigte Inhaber-Stückaktien. Die Stückaktien sind mit jeweils 5,13 €/Stück am gezeichneten Kapital beteiligt.

Die **Kapitalrücklage** resultiert ausschließlich aus Agiobeträgen im Rahmen von Kapitalerhöhungen.

Von den **Gewinnrücklagen** entfallen 400 T€ auf die gesetzliche Rücklage und 151.810 T€ auf andere Gewinnrücklagen. Aus dem Jahresüberschuss 2019 wurden 3.200 T€ (Vorjahr 1.800 T€) in die anderen Gewinnrücklagen eingestellt.

Im **Bilanzgewinn** von 3.481 T€ ist ein Gewinnvortrag in Höhe von 249 T€ (Vorjahr 485 T€) enthalten.

(6) Sonderposten (in T€)

	2019	2018
Baukostenzuschüsse	9.232	6.770
	9.232	6.770

Der **Sonderposten** betrifft noch nicht ertragswirksam gewordene Baukostenzuschüsse von Kunden für Investitionen in die Strom-, Telekommunikationsnetze sowie die Wärmeversorgung. Die Erhöhung der Baukostenzuschüsse ist auf den verstärkten Ausbau der Wärme- und Telekommunikationsnetze zurückzuführen.

(7) Rückstellungen (in T€)

	2019	2018
Rückstellungen für Pensionen	46.162	41.328
Steuerrückstellungen	-	8.136
Sonstige Rückstellungen	41.066	29.472
	87.228	78.936

Die Pensionsrückstellungen sind für die unmittelbaren Verpflichtungen aus Versorgungszusagen gegenüber aktiven und ehemaligen Beschäftigten gebildet.

Die Gesellschaft gewährt dem Vorstand und der Mehrzahl der Belegschaft nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses Ruhegelder und andere Leistungen. Die Höhe der zugesagten Versorgungsleistungen ist überwiegend von der Vergütung der Berechtigten und der Dauer der Betriebszugehörigkeit abhängig.

Durch vertragliche Vereinbarung hat die ZEAG im Innenverhältnis ihre Tochtergesellschaft NHF von den Verpflichtungen aus der Zusage betrieblicher Altersversorgung freigestellt und bilanziert demzufolge Rückstellungen für diese Verpflichtungen. Die Tochtergesellschaft NHF leistet einen entsprechenden Aufwandsersatz.

Den Rückstellungen liegen folgende Bewertungsannahmen zugrunde:

	2019	2018
Diskontierungszins	2,71%	3,21%
Zukünftig erwartete Lohn- und Gehaltssteigerung	2,4 % - 2,75 %	2,25 % - 3,0 %
Zukünftig erwartete Rentensteigerung	1,0 % - 2,25 %	1,0 % - 2,25 %

Aus dem Unterschiedsbetrag aus der Bewertung der Rückstellung für Pensionsverpflichtungen auf Basis eines zehnjährigen durchschnittlichen Marktzinses (46.162 T€; Vorjahr 41.328 T€) und der Bewertung auf Basis eines siebenjährigen durchschnittlichen Marktzinses (53.159 T€; Vorjahr 48.396 T€) ergibt sich eine Ausschüttungssperre in Höhe von 6.997 T€ (Vorjahr 7.068 T€). Der Bilanzgewinn kann in voller Höhe ausgeschüttet werden, da der gesperrte Betrag durch die frei verfügbaren Rücklagen gedeckt ist.

Die **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle ungewissen Verbindlichkeiten und drohenden Verluste aus schwebenden Geschäften. Die sonstigen Rückstellungen enthalten im Wesentlichen Verpflichtungen für die Wasserkraftwerke (11.656 T€; Vorjahr 10.649 T€), Personalarückstellungen (6.381 T€; Vorjahr 5.519 T€) sowie Rückstellungen für ausstehende Rechnungen (18.212 T€; Vorjahr 10.543 T€).

Mit den Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen in Höhe von 24 T€ wurde das bestehende Deckungsguthaben in Höhe des beizulegenden Zeitwerts (Anschaffungskosten) von 13 T€ verrechnet. Aus diesem Vermögen wurden im Berichtsjahr Erträge in Höhe von 5 T€ vereinnahmt, die mit den entsprechenden Zinsaufwendungen in Höhe von 0 T€ saldiert in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst wurden.

(8) Verbindlichkeiten (in T€)

	2019	davon mit Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	davon mit Restlaufzeit über 1 Jahr	davon mit Restlaufzeit über 5 Jahre	2018	davon mit Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	davon mit Restlaufzeit über 1 Jahr	davon mit Restlaufzeit über 5 Jahre
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	345	345	-	-	143	143	-	-
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	100.099	9.299	90.800	54.000	108.393	8.393	100.000	63.200
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1	1	-	-	1	1	-	-
Sonstige Verbindlichkeiten	4.873	4.870	3	-	3.320	3.311	9	-
(davon aus Steuern)	(3.936)	(3.936)	(-)	(-)	(2.598)	(2.388)	(-)	(-)
(davon im Rahmen der sozialen Sicherheit)	(41)	(38)	(3)	(-)	(37)	(28)	(9)	(-)
	105.318	14.515	90.803	54.000	111.857	11.848	100.009	63.200

Zur Finanzierung der durchgeführten Investitionen hat die EnBW Energie Baden-Württemberg AG (EnBW AG) der ZEAG ein Darlehen in Höhe von 100.000 T€ zu marktüblichen Konditionen ausgereicht. Davon haben 54.000 T€ eine Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren (Vorjahr 63.200T€). Die übrigen **Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen** resultieren aus Lieferungen und Leistungen.

Die **sonstigen Verbindlichkeiten** im Rahmen der sozialen Sicherheit betreffen die Belegschaftshilfe e. V. und noch abzuführende Sozialversicherungsbeiträge.

Außer den üblichen Eigentumsvorbehalten bestehen für die ausgewiesenen Verbindlichkeiten keine Sicherheiten.

(9) Rechnungsabgrenzungsposten

Die Rechnungsabgrenzung betrifft den vorausgezahlten Erbbauzins für ein eingeräumtes Erbbaurecht.

(10) Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum Bilanzstichtag bestand aus erteilten Aufträgen für Investitionsvorhaben und sonstige Leistungen ein Bestellobligo in Höhe von rund 5,2 Mio. €.

Aus sonstigen Miet- und Pachtverträgen bestehen Verpflichtungen mit einer Laufzeit bis 2035 in Höhe von 5,9 Mio. €. Davon haben 5,1 Mio. € eine Fälligkeit von mehr als einem Jahr. Auf Mietzahlungen an verbundene Unternehmen entfallen 5,4 Mio. €.

Aufgrund den mit der NHF und der GU abgeschlossenen Ergebnisabführungsverträgen sind etwaige Fehlbeträge durch die Gesellschaft auszugleichen.

Darüber hinaus bestehen Konzernbürgschaften gegenüber verschiedenen Tochtergesellschaften zur Sicherstellung der Zahlungsverpflichtungen aus abgeschlossenen Lieferverträgen in Höhe von 4,2 Mio. €. Im Hinblick auf die positive Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Tochtergesellschaften besteht nach unserer Einschätzung kein Inanspruchnahmerrisiko.

Es bestehen mittel- und langfristige Strombezugs- und Lieferverträge.

Aufgrund der Vereinbarungen zum Strombezug aus dem Gemeinschaftskernkraftwerk Neckar (GKN) bestehen Risiken aus einer möglichen Inanspruchnahme. Diese ergeben sich aus der von den Betreibern der Kernkraftwerke zu erfüllenden Deckungsvorsorge nach dem Atomgesetz. Es sind gegenwärtig keine Umstände erkennbar, die eine Inanspruchnahme aus dieser Verpflichtung erwarten lassen.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

(11) Umsatzerlöse (in T€)

Umsätze wurden nur im Inland getätigt und verteilen sich wie folgt:

	2019	2018
Stromerlöse	193.094	172.465
abzüglich Stromsteuer	-14.941	-14.502
	178.153	157.963
sonstige Erlöse	26.715	22.922
	204.868	180.885

Unter den sonstigen Erlösen werden Umsatzerlöse aus Wärme- und Kältelieferungen sowie Telekommunikation, Dienstleistungen (für verbundene Unternehmen und Fremde), Pachterlöse aus der Verpachtung der Stromverteilungsnetze an NHF und NHL Netzgesellschaft Heilbronner Land GmbH & Co. KG (NHL), Erträge aus der Auflösung von Baukostenzuschüssen sowie Mieterträge ausgewiesen.

Von den Umsatzerlösen waren 70 T€ (Vorjahr 1.020 T€) periodenfremd.

(12) Verminderung/Erhöhung des Bestands an unfertigen und fertigen Erzeugnissen

Die Bestandsverminderungen betreffen noch nicht abgerechnete Dienstleistungen und betragen 112 T€ (Bestandserhöhung im Vorjahr 1.384 T€). Nicht enthalten sind die in 2019 in die Sachanlagen umgegliederten Immobilien im Baugebiet Südbahnhof, Heilbronn.

(13) Sonstige betriebliche Erträge

	2019	2018
Erträge aus Anlagenabgängen	41	2.012
Erträge aus Zuschreibungen	-	404
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	241	1.114
Erträge aus der Verrechnung von Aufwandsersatz	2.644	1.689
Übrige Erträge	618	323
	3.544	5.542

Der neutrale und periodenfremde Teil der sonstigen betrieblichen Erträge beläuft sich auf 424 T€ (Vorjahr 3.548 T€). Diese betreffen überwiegend Erträge aus Anlagenabgängen und Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen.

(14) Materialaufwand (in T€)

	2019	2018
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	167.043	158.663
(davon Strombezugskosten)	(164.235)	(155.687)
Aufwendungen für bezogene Leistungen	4.352	5.187
(davon Konzessionsabgaben)	(562)	(557)
	171.395	163.850

Unter den Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe werden insbesondere die Aufwendungen für den Strombezug ausgewiesen, welche auch die verrechneten Entgelte für Netznutzung umfassen. Ursächlich für die höheren Aufwendungen waren sowohl gestiegene Netzentgelte als auch höhere Beschaffungskosten für den Bezug von Strom.

Die im Materialaufwand enthaltenen periodenfremden Posten betragen 472 T€ (Vorjahr 1.851 T€).

(15) Personalaufwand (in T€)

	2019	2018
Löhne und Gehälter	10.091	8.993
Soziale Abgaben	1.615	1.463
Aufwendungen für Altersversorgung	752	1.280
	12.458	11.736

Vom Personalaufwand sind 4 T€ periodenfremd (Vorjahr 2 T€).

(16) Beschäftigte

Im Berichtsjahr waren durchschnittlich 126 (Vorjahr 120) Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und beschäftigt.

Zum Jahresende betrug die Beschäftigtenzahl 130 (Vorjahr 121).

(17) Abschreibungen

Die Abschreibungen des laufenden Geschäftsjahres belaufen sich auf 6.105 T€ (Vorjahr 4.170 T€). Die Abschreibungen beinhalten außerplanmäßige Abschreibungen auf eine virtuelle Kraftwerksscheibe von 119 T€ (Vorjahr 0 T€).

(18) Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen umfassen Kosten des Betriebs, der Verwaltung und des Vertriebs sowie der Querschnittsfunktionen. Nennenswerte periodenfremde Aufwendungen waren nicht enthalten (Vorjahr 175 T€).

Zur Verbesserung der Aussagefähigkeit werden sonstige Steuern in Höhe von 317 T€ (Vorjahr 79 T€) bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen. Darin enthalten sind erstmalig Vorsteuerberichtigungen nach § 15a UStG in Höhe von 286 T€ (Vorjahr 0 T€)

(19) Beteiligungsergebnis (in T€)

	2019	2018
Erträge aus Beteiligungen	3.270	3.324
(davon aus verbundenen Unternehmen)	(2.987)	(2.773)
Erträge aus Ergebnisabführung	3.193	5.822
Aufwendungen aus Verlustübernahme	-15	-17
	6.448	9.129

Unter den Erträgen aus Beteiligungen werden u. a. der anteilige Gewinn der Stromnetzgesellschaft Heilbronn GmbH & Co. KG von 717 T€ (Vorjahr 1.007 T€), der ZEAG Immobilien GmbH & Co. KG von 534 T€ (Vorjahr 494 T€) und den Bürgerenergiegesellschaften ausgewiesen.

Aufgrund von Beherrschungs- und Gewinnabführungsverträgen führten die GU (1.614 T€; Vorjahr 2.097 T€) und die NHF (1.579 T€; Vorjahr 3.725 T€) ihre Ergebnisse an die ZEAG ab.

(20) Finanzergebnis (in T€)

	2019	2018
Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	2.359	2.709
(davon aus verbundenen Unternehmen)	(2.307)	(2.471)
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	93	164
(davon aus verbundenen Unternehmen)	(73)	(71)
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-7.670	-7.049
(davon an verbundene Unternehmen)	(-1.850)	(-1.828)
(davon aus Aufzinsung von Rückstellungen)	(-5.788)	(-5.176)
	-5.218	-4.176

Von den Zinsaufwendungen an verbundene Unternehmen entfallen 1.850 T€ (Vorjahr 1.828 T€) auf das durch die EnBW AG gewährte langfristige Darlehen.

(21) Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Im Berichtsjahr ergaben sich periodenfremde Steueraufwendungen von 42 T€ (Vorjahr Steuererstattungen von 79 T€).

(22) Nachtragsbericht

Vorgänge, die für die Beurteilung der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der ZEAG von besonderer Bedeutung wären, sind nach dem 31. Dezember 2019 nicht eingetreten.

Vorstand und Aufsichtsrat

Aufsichtsrat

Steffen Ringwald

Pfinztal
Geschäftsführer der
EnBW Kommunale Beteiligungen GmbH
ab 01.01.2020 Geschäftsführer der
Netze BW GmbH
Vorsitzender

Klaus Brändle

Filderstadt
Leiter kaufm. Funktionen
der Netze BW GmbH
(bis 21.05.2019)
1. stellv. Vorsitzender

Helmut Engelhardt*

Lauffen am Neckar
Elektromeister
2. stellv. Vorsitzender

Aurélie Alemany

Bad Homburg
Geschäftsführerin der
Yello Strom GmbH

Tomislav Boras*

Heilbronn
Elektrotechnikermeister

Harry Mergel

Heilbronn
Oberbürgermeister
der Stadt Heilbronn

Bodo Moray

Mannheim
Geschäftsführer und Arbeitsdirektor
der Netze BW GmbH
(ab 21.05.2019)
1. stellv. Vorsitzender

Steffen Pfisterer*

Bretzfeld
Elektrotechnikermeister

Helmut Schnieders

Walzbachtal
Leiter Controlling Erneuerbare & Bewertung der
EnBW Energie Baden-Württemberg AG

Dr. Johannes Zügel

Stuttgart
Leiter Beteiligungsmanagement der
EnBW Energie Baden-Württemberg AG

* Arbeitnehmervertreter

Vorstand**Eckard Veil**

Zirndorf
(bis 31.03.2019)

Franc Schütz

Backnang
(ab 01.01.2019)

Bezüge der Organmitglieder

Auf die Angabe der Vorstandsbezüge nach § 285 Satz 1 Nr. 9a HGB wird nach Maßgabe des § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

Im Geschäftsjahr wurden an ehemalige Vorstandsmitglieder und ihre Hinterbliebenen Ruhegeldzahlungen in Höhe von 323 T€ (Vorjahr 313 T€) geleistet. Für die Pensionsverpflichtungen gegenüber früheren Mitgliedern des Vorstands und deren Hinterbliebenen sind zum Bilanzstichtag 5.780 T€ (Vorjahr 5.269 T€) zurückgestellt.

Die Vergütungen an den Aufsichtsrat betragen 74 T€ (Vorjahr 56 T€).

Leistungen an ehemalige Mitglieder des Aufsichtsrats werden nicht gewährt.

Honorare des Abschlussprüfers

Auf die Angabe des im Geschäftsjahr als Aufwand erfassten Honorars wird verzichtet, da der Jahresabschluss der Gesellschaft in den Konzernabschluss der EnBW AG einbezogen wird.

Konzernzugehörigkeit

Der Konzern EnBW AG, Karlsruhe, besitzt unverändert eine Mehrheitsbeteiligung an unserer Gesellschaft.

Der Zweckverband Oberschwäbische Elektrizitätswerke und die OEW Energie-Beteiligungs GmbH, Ravensburg, haben am 18.11.2002 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Gesellschaft die Schwelle von 75 % überschritten habe und 95,68 % betrage.

Gemäß einer Mitteilung der EnBW AG bzw. der Netze BW GmbH, Stuttgart vom 09.02.2004 hatte EnBW AG 85,68 % ihrer Anteile an die Netze BW GmbH abgegeben. Gleichzeitig teilte EnBW AG mit, dass sie nach Übertragung der vorgenannten Anteile noch 2,4 % der Anteile der ZEAG direkt halte.

Mit Schreiben vom 21.09.2007 teilte uns die EnBW Kommunale Beteiligungen GmbH, Stuttgart, mit, dass sie 87,26 % der Aktien unserer Gesellschaft von der Netze BW GmbH übernommen habe. Gleichzeitig ging die Mitteilung ein, dass der Stimmrechtsanteil der Netze BW GmbH nunmehr 0 % betrage.

Das Land Baden-Württemberg und die NECKARPRI GmbH, Stuttgart, haben am 17.02.2011 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Gesellschaft die Schwelle von 75 % überschritten habe und 98,26 % betrage.

Am 06.04.2011 erfolgte die Mitteilung, dass der Stimmrechtsanteil der NECKARPRI-Beteiligungsgesellschaft mbH die Schwelle von 75 % überschritten hat und 98,26 % der Stimmrechte beträgt.

Am 15.01.2016 teilten uns das Land Baden-Württemberg, die NECKARPRI GmbH und die NECKARPRI-Beteiligungsgesellschaft mbH mit, dass ihr Stimmrechtsanteil seit dem 22.12.2015 0 % beträgt. Mit Mitteilung vom gleichen Tag teilte uns der Zweckverband Oberschwäbische Elektrizitätswerke und die OEW Energie-Beteiligungs GmbH mit, dass deren Stimmrechtsanteil ebenfalls seit 22.12.2015 0 % beträgt.

Die bis dahin von der EnSüd West Energiebeteiligungen AG & Co. KG, Karlsruhe, gehaltenen Stimmrechtsanteile (10 %) sind gemäß einer Mitteilung der EnSüd West Energiebeteiligungen AG & Co. KG bzw. der EnBW zum 26.10.2011 auf die EnBW AG übergegangen. Seit diesem Zeitpunkt hält die EnBW AG direkt 11 % der Anteile unserer Gesellschaft.

Nachdem die von der EnBW Kommunale Beteiligungen GmbH gehaltenen Anteile gem. § 16 Abs. 4 AktG der EnBW AG zuzurechnen sind, hält EnBW AG direkt und indirekt 98,65 % der Anteile unserer Gesellschaft.

Der Jahresabschluss unserer Gesellschaft wird in den Konzernabschluss der EnBW AG, Karlsruhe, für den kleinsten und zugleich größten Kreis von Unternehmen einbezogen, der im Bundesanzeiger offengelegt wird. Da der Konzernabschluss der EnBW AG für die ZEAG gemäß § 291 AktG befreiende Wirkung hat, wird auf die Erstellung eines Teilkonzernabschlusses für die ZEAG verzichtet.

Angaben nach § 6 b Abs. 2 EnWG

Geschäfte größeren Umfangs mit verbundenen Unternehmen außerhalb der gewöhnlichen Tätigkeit als Unternehmen der Energieversorgung betreffen die Pachtverträge mit der NHF und der NHL (Pachterträge 2019: 2.586 T€; Vorjahr: 2.746 T€) sowie Dienstleistungen für den Betrieb, die Informationstechnologie, das Controlling, das Rechnungswesen, die Steuern und das Personal der Konzerngesellschaften (Erträge aus Dienstleistungsverrechnungen 2019: 4.579 T€; Vorjahr 3.479 T€).

Daneben werden kurz- und längerfristige Darlehen zur Finanzierung von Investitionen unserer Tochtergesellschaften gewährt. Ferner wird ein Darlehen der EnBW AG durch ZEAG in Anspruch genommen. Wir verweisen hier auf die Angaben zum Finanzergebnis.

Sämtliche Leistungsbeziehungen werden zu marktüblichen Konditionen auf der Grundlage vertraglicher Vereinbarungen verrechnet.

Vorschlag für die Verwendung des Bilanzgewinns

Als Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2019 einschließlich des Gewinnvortrags von 249.712,32 € aus dem Vorjahr ergibt sich ein Betrag von 3.481.364,85 €.

Wir schlagen vor, diesen Bilanzgewinn wie folgt zu verwenden:

Ausschüttung einer Dividende für das Geschäftsjahr 2019 von 0,85 € je Stückaktie	3.211.300,00 €
Vortrag auf neue Rechnung	<u>270.064,85 €</u>
	<u>3.481.364,85 €</u>

Heilbronn, den 10. März 2020

ZEAG Energie AG

Der Vorstand

ZEAG Energie AG, Heilbronn
Anteilsbesitzliste gem. § 285 Abs. 11 HGB zum 31.12.2019

Name der Gesellschaft	Sitz	Eigenkapital 31.12.2019 T€	Anteil am Kapital %	Jahres- ergebnis T€
Gasversorgung Unterland GmbH	Heilbronn	8.225	100,0	- ¹⁾
Stromnetzgesellschaft Heilbronn Verwaltungs-GmbH	Heilbronn	26	50,1	-
Stromnetzgesellschaft Heilbronn GmbH & Co. KG	Heilbronn	36.771	49,9	1.579
NHF Netzgesellschaft Heilbronn-Franken mbH	Heilbronn	4.000	100,0	- ¹⁾
ZEAG Immobilien GmbH & Co. KG	Heilbronn	3.153	44,1	1.212
ZEAG Immobilien Verwaltungs- gesellschaft mbH	Heilbronn	27	100,0	2
ZEAG Erneuerbare Energien GmbH	Heilbronn	43	100,0	18
Baltic Windpark Beteiligungen GmbH & Co. KG	Stuttgart	24.656 ²⁾	8,3	6.438 ²⁾
Bürgerenergie Widdern GmbH & Co. KG	Widdern	7.580	95,1	133
BürgerEnergie Königheim GmbH & Co. KG	Königheim	3.000	100,0	260
EE Bürgerenergie Heilbronn GmbH & Co. KG	Heilbronn	1.000	26,0	84
EE BürgerEnergie Hardthausen GmbH & Co. KG	Hardthausen	12.070	83,8	158
EE Bürgerenergie Braunsbach GmbH & Co. KG	Braunsbach	7.600	100,0	93
EE BürgerEnergie Neudenaу GmbH & Co. KG	Neudenaу	68	99,0	-3
EE BürgerEnergie Boxberg GmbH & Co. KG	Boxberg	14.400	90,3	1.167
EE BürgerEnergie Jagsthausen GmbH & Co. KG	Jagsthausen	4.625	95,1	73
EE Bürgerenergie Bühlerzell GmbH & Co. KG	Bühlerzell	63	99,0	-9
EE BürgerEnergie Möckmühl GmbH & Co. KG	Möckmühl	1.575	95,2	8
EE Bürgerenergie Frankenhardt GmbH & Co. KG	Frankenhardt	75	99,0	-3

Name der Gesellschaft	Sitz	Eigenkapital 31.12.2019 T€	Anteil am Kapital %	Jahres- ergebnis T€
EE BürgerEnergie Forchtenberg GmbH & Co. KG	Forchtenberg	1.500	99,9	23
EE BürgerEnergie Hardheim GmbH & Co. KG	Hardheim	59	99,0	-13
EE BürgerEnergie Höpfingen GmbH & Co. KG	Höpfingen	64	99,0	-11
EE BürgerEnergie Ilshofen GmbH & Co. KG	Ilshofen	3.070	77,5	202
EE BürgerEnergie Sulzbach-Laufen GmbH & Co. KG	Sulzbach-Laufen	77	99,0	-3
EE BürgerEnergie Krautheim GmbH & Co. KG	Krautheim	1	99,0	-16
Erneuerbare Energien Neckar-westheim GmbH & Co. KG	Neckar-westheim	700	52,9	33
NHL Netzgesellschaft Heilbronner Land GmbH & Co. KG	Heilbronn	1.524	100,0	- ¹⁾
NHL Verwaltungs-GmbH	Heilbronn	24	100,0	-
tkTVivax GmbH	Backnang	925	25,1	171 ^{2),3)}
ZEAG Engineering GmbH	Heilbronn	3.514	100,0	-165
Sautter PE GmbH	Ellhofen	-332	49,0	-326 ²⁾

¹⁾ Ergebnisabführungsvertrag/ Verlustausgleichsverpflichtung

²⁾ Vorjahreswerte

³⁾ abweichendes Geschäftsjahr

Darüber hinaus bestehen weitere Beteiligungen, die jedoch von untergeordneter Bedeutung für unser Unternehmen sind.



Lagebericht der ZEAG Energie AG für das Geschäftsjahr 2019

1. Grundlagen des Unternehmens

- 1.1. Geschäftsmodell**
- 1.2. Forschung und Innovation**

2. Wirtschaftsbericht

- 2.1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen**
- 2.2. Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage**
- 2.3. Geschäftsverlauf wesentlicher Beteiligungen**
- 2.4. Gesamtbeurteilung der wirtschaftlichen Lage**

3. Erklärung über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen

4. Risiko- und Chancenbericht

- 4.1. Grundsätze des integrierten Risiko- und Chancenmanagements**
- 4.2. Risiko- und Chancenlage**

5. Prognosebericht

6. Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB

1. Grundlagen des Unternehmens

1.1. Geschäftsmodell

Die ZEAG Energie AG (ZEAG) ist eines der traditionsreichsten Stromversorgungsunternehmen und historisch gesehen der erste Drehstromversorger der Welt. Als regionales, vertikal integriertes Energieversorgungsunternehmen bieten wir unseren Kunden die Lieferung von Energie sowie netznahe bzw. energienahe Dienstleistungen an. Unsere Marke „ZEAG Energie“, die in der Region Heilbronn-Franken stark verankert ist, steht für kundenorientierten Service, regionale Kompetenz und langfristig erworbenes Betreiber-Know-how. Dies ist Grundlage für unseren Markterfolg, welcher sich in einer überdurchschnittlichen Kundenbindung widerspiegelt. In unserer Heimatregion Heilbronn-Franken leisten wir wichtige Beiträge zum Gelingen der Energiewende. Neben der Bereitstellung von Netzinfrastruktur und dem Ausbau erneuerbarer Erzeugungskapazitäten tragen wir in der Region auch zur Etablierung der Elektromobilität sowie zur CO₂-armen Wärmeversorgung bei.

Unser Geschäftsmodell basiert auf folgenden Geschäftsfeldern:

- Entwicklung, Bau und Betrieb von Stromerzeugungsanlagen
- Beschaffung und Lieferung von Strom an Privat-, Gewerbe- und Industriekunden
- Bereitstellung von Stromverteilungsnetzen
- Erbringung von energie- und netznahen Dienstleistungen einschließlich Telekommunikationsdienstleistungen sowie Wärmelieferungen

Entwicklung, Bau und Betrieb von Stromerzeugungsanlagen

Der Anteil der erneuerbaren Energien an der Stromerzeugung der ZEAG wurde im Berichtsjahr auf 49 % (Vorjahr 46 %) gesteigert. Damit wird einer der Eckpunkte unseres Geschäftsmodells, eine – bezogen auf unseren Absatz an Endkunden – maßgebliche Eigenerzeugung, die im Wesentlichen durch erneuerbare Energien gedeckt werden soll, zunehmend realisiert. Neben den von uns genutzten und betriebenen Wasserkraftwerken liegt der Fokus hierbei insbesondere in der Stromerzeugung aus Fotovoltaik und Windkraft in unserer Heimatregion Heilbronn-Franken. Unsere Windenergieprojekte wurden weitgehend durch Objektgesellschaften in der Rechtsform der

GmbH & Co. KG realisiert. An diesen Gesellschaften können sich die jeweiligen Kommunen und lokal ansässige Bürger über Bürgerenergiegenossenschaften beteiligen. Über das Beteiligungsergebnis hinaus tragen kaufmännische und technische Dienstleistungen, die die ZEAG für diese Gesellschaften erbringt, zum operativen Ergebnis bei.

Die Tochtergesellschaften der ZEAG verfügen derzeit über ein Wind-Onshore-Portfolio von rund 108 MW installierter Leistung, welches in den nächsten Jahren deutlich ausgebaut werden soll.

Beschaffung und Lieferung von elektrischer Energie für Privat-, Gewerbe- und Industriekunden

Unsere auf die Kundenbedürfnisse abgestimmten Lieferungen von Strom stellen einen zentralen Pfeiler unseres Geschäftsmodells dar. Im abgelaufenen Geschäftsjahr haben wir unsere regionale Verbundenheit und Kundennähe als Sponsor und Partner der Bundesgartenschau 2019 durch vielfältige Beiträge und Aktionen in besonderer Weise zum Ausdruck gebracht. Diese zeigten sich beispielsweise bei dem Engagement mit „smarter Beleuchtungsinfrastruktur inkl. WLAN“ auf dem BUGA Gelände oder dem Pilotprojekt „Intelligente Ladeinfrastruktur + Batteriespeicher für Elektrofahrzeuge“, das gemeinschaftlich mit weiteren Projektpartnern umgesetzt wurde.

Unsere Kompetenz und unser Service spiegeln sich in einer überdurchschnittlichen Kundenbindung wider und sind Grundlage für unseren Markterfolg. Dieser Ansatz wird auch im Wettbewerb des unabhängigen Internetportals „www.energieverbraucherportal.de“ sichtbar: Der ZEAG wurde aktuell erneut – und zwar zum elften Mal in Folge – das Siegel „Top-Lokalversorger“ verliehen. Darüber hinaus haben wir, unter der Marke „ZEAG Energie“, in den letzten Jahren unsere Marktbearbeitung auf Regionen außerhalb unserer regionalen Konzessionsgebiete deutlich ausgeweitet.

Bereitstellung von Stromverteilungsnetzen

Die ZEAG ist Konzessionsinhaberin und Eigentümerin der Stromverteilungsnetze in der Stadt Lauffen a. N. und den Gemeinden Neckarwestheim und Kirchheim a. N. Neben diesen langjährigen Konzessionen ist die ZEAG seit 2018 auch Konzessionär und Eigentümerin der Stromverteilungsnetze in der Stadt Leingarten und in den Kommunen Flein, Talheim und Untergruppenbach. In dieser Funktion ist die ZEAG eng in die Planung und den Ausbau der Stromverteilungsnetze eingebunden und auch für das Konzessionsvertragsmanagement verantwortlich.

Die Netzbetreiberfunktion der Bestands-Konzessionen nimmt unsere 100%ige Tochtergesellschaft NHF Netzgesellschaft Heilbronn-Franken mbH (NHF) wahr, mit der ein Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag besteht. Hierzu bestehen entsprechende Pachtverträge mit der NHF. Darüber hinaus sorgt die NHF auch in der Stadt Heilbronn als Pächterin des Stromverteilungsnetzes der Stromnetzgesellschaft Heilbronn GmbH & Co. KG, einer 49,9%igen Tochtergesellschaft der ZEAG, für einen weit überdurchschnittlich störungsfreien Netzbetrieb.

Neben der Stromverteilung ist die NHF als Netzbetreiber in den zehn Konzessionsgebieten der ebenfalls 100%igen Tochtergesellschaft Gasversorgung Unterland GmbH (GU) sowie in zwei Kommunen des Landkreises Schwäbisch Hall auch in der Gasverteilung tätig.

Für den Netzbetrieb der Stromverteilungsnetze in den in den Kommunen Flein, Leingarten, Talheim und Untergruppenbach ist die NHL Netzgesellschaft Heilbronner Land GmbH & Co. KG (NHL), eine 100%ige Tochtergesellschaft der NHF, seit 1. Januar 2018 verantwortlich, welche die Stromverteilnetze von der ZEAG gepachtet hat.

Erbringung von energie- und netznahen Dienstleistungen einschließlich Telekommunikationsdienstleistungen sowie Wärmelieferungen

Der Dienstleistungsbereich der ZEAG wird im Rahmen unserer Strategie 2025 permanent weiter ausgebaut. Durch die langjährige Erfahrung bei der Netzsteuerung sowie bei netznahen Dienstleistungen, wie z. B. Straßenbeleuchtung, Trafoservice etc. hat die ZEAG ein umfangreiches Know-how erworben. Dies ermöglicht, auch komplexe Projekte zu realisieren, bei denen wir unseren Kunden individuelle Kombinationsprodukte aus Wärme-, Strom- und Telekommunikationsdienstleistungen aus einer Hand anbieten können. Klassische Dienstleistungen wie z. B. der Betrieb von Straßenbeleuchtungsnetzen haben wir in den letzten Jahren um innovative Lichtcontracting-Projekte erweitert. Als weitere strategische Initiative ist im abgelaufenen Geschäftsjahr das elektrische Carsharing in Heilbronn zu nennen, mit welchem wir unsere Aktivitäten im Bereich der E-Mobilität deutlich ausgeweitet haben.

Als wesentliche Wachstumstreiber im Dienstleistungssegment sind unsere innovativen Projekte im Rahmen der Quartiersentwicklung von besonderer Bedeutung. Hier konnten 2019 weitere Projekte akquiriert und bisher im Bau befindliche Projekte in Betrieb

genommen werden, u. a. wesentliche Teile der Wärmeversorgung im Rahmen des Projekts „H₂ORIZON“ beim Deutschen Zentrum für Luft- und Raumfahrt (DLR) in Lampoldshausen. Zudem haben wir im abgelaufenen Geschäftsjahr unsere Strategie in diesem Segment neu justiert: Die im Heilbronner Südbahnhof entwickelten Immobilien, welche bisher zur Veräußerung vorgesehen waren, wurden 2019 ins Anlagevermögen überführt.

Unsere Aktivitäten im Bereich Telekommunikationsdienstleistungen waren 2019 weiter auf Wachstumskurs. Nachdem wir im September 2018 den 1.000sten Breitbandkunden begrüßen konnten, standen wir zum Ende des abgelaufenen Geschäftsjahres bereits an der Schwelle zum 2.000sten Kunden.

Auch unsere Tochtergesellschaft ZEAG Engineering GmbH, welche Dienstleistungen im industriellen Segment erbringt, konnte mit der Inbetriebnahme eines Ausbildungszentrums im Heilbronner Telefunkenpark ihr Dienstleistungsangebot erweitern. Mit diesem leistet die ZEAG einen Beitrag zur Aus- und Weiterbildung in Heilbronn-Franken und insbesondere dienstleistend für ihre Kunden.

1.2. Forschung und Innovation

Für ein regional tätiges Versorgungsunternehmen wie die ZEAG sind marktfähige Lösungen eine wichtige Voraussetzung für den nachhaltigen Geschäftserfolg. Die ZEAG sieht sich in der Rolle eines Systembetreibers, d. h. durch die intelligente Verbindung und Verknüpfung marktfähiger Einzelbausteine sollen innovative Systemlösungen für unsere Kunden entstehen. F&E-Initiativen, im eigentlichen Sinne der Forschung, unternimmt die ZEAG bewusst nicht. Dennoch betreibt die ZEAG ein Technologiemarketing, das relevante Technologien hinsichtlich ihrer Marktfähigkeit bewertet und bei Eignung auch einsetzt. Beispiel hierfür ist das Projekt H₂ORIZON – ein Gemeinschaftsprojekt mit dem DLR in Lampoldshausen – für welches wir Ende 2015 im Rahmen einer europaweiten Ausschreibung den Zuschlag erhalten haben. Bei diesem Projekt werden verschiedene Versorgungsmedien (Strom, Gas, Wärme, Wasserstoff) zu einem sinnvollen Gesamtsystem zusammengeführt. Das Projekt wurde vom Land Baden-Württemberg gefördert. Weitere innovative Projekte entstehen im Rahmen des Themenfeldes Quartiersentwicklung. Hier entwickelt, baut und betreibt die ZEAG me-

dienübergreifend vernetzte Versorgungslösungen für ganze Stadtteile. Von der Integration erneuerbarer Energien über Wärmeversorgungen bis hin zu Mobilitäts- und glasfaserbasierten Kommunikationslösungen. Die integrativ gedachten, sektorenübergreifenden Quartierslösungen sind mittlerweile mehrfach prämiert.

2. Wirtschaftsbericht

2.1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Gesamtwirtschaftliche Situation

Nach einem langjährigen Aufschwung durchlief die deutsche Wirtschaft im vergangenen Jahr eine Schwächephase, das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) erreichte nur noch einen Zuwachs von 0,6 % (Vorjahr 1,5 %). Ursächlich waren gemäß dem Jahreswirtschaftsbericht 2020 der Bundesregierung der globale Abschwung der Industriekonjunktur, internationale Handelskonflikte sowie die weltweite Schwäche im Fahrzeugbau. Diese Entwicklungen setzten insbesondere der exportorientierten deutschen Industrie zu.

Versorgungsgebiet ZEAG

„Jahresstart mit Hoffnungsschimmer“; mit dieser Überschrift skizziert die IHK Heilbronn-Franken in ihrem Wirtschafts- und Lagebericht für das 4. Quartal 2019 die konjunkturelle Entwicklung in unserer Heimatregion Heilbronn-Franken. Die IHK stellt in ihrem Bericht eine konjunkturelle Zweiteilung fest, welche auch zum Jahresanfang 2020 weiterbesteht. Danach hält die Schwäche der Industrie und im produktionsverbundenen Großhandel an. Demgegenüber läuft die Bauwirtschaft weiterhin auf Hochtouren, auch die intakte Konjunktur in den Dienstleistungsbranchen sorgt für positive Impulse. Nach Aussage der IHK sind die Unternehmen neben den konjunkturellen Herausforderungen zunehmend durch strukturelle Themen wie Digitalisierung, Mobilität der Zukunft und der Klimapolitik gefordert; d. h. insbesondere Themen, bei denen die ZEAG mit ihrem Dienstleistungsportfolio wichtige Beiträge für die regionale Wirtschaft leisten kann.

Energiepolitische Rahmenbedingungen

Klimaschutz / Energiewende

Durch die „Fridays for Future“-Bewegung hat sich die öffentliche Aufmerksamkeit für den Klimaschutz massiv erhöht, gleichzeitig wird Deutschland die nationalen Klimaziele für das Jahr 2020 voraussichtlich deutlich verfehlen. Um die Zielabweichung 2020 zu verringern und die Ziele für 2030 zu erreichen, sind tiefgreifende Maßnahmen erforderlich. Die Bundesregierung hat daher ein umfangreiches Maßnahmenpaket auf den Weg gebracht. Hierzu gehören Maßnahmen zum Kohleausstieg als Umsetzung der Empfehlungen der sogenannten Kohlekommission, die Einführung einer CO₂-Bepreisung in den Sektoren Verkehr und Wärme in Form eines Festpreismodells bis 2025 und eines Zertifikatehandelssystems ab 2026 sowie zahlreiche weitere Entscheidungen, wie zum Beispiel zur Förderung der Elektromobilität. Hier soll durch den „Masterplan Ladeinfrastruktur“ erreicht werden, dass bis 2030 insgesamt eine Million Ladepunkte für Elektrofahrzeuge zur Verfügung stehen. Mit dem Gebäudeenergiegesetz (GEG), das Ende 2019 verabschiedet wurde, werden die verschiedenen gesetzlichen Anforderungen an die energetischen Eigenschaften von Gebäuden zusammengefasst. In diesem Zuge soll es Restriktionen für den Einbau von Ölheizungen ab 2026 geben und eine 40%ige-Förderung als Austauschprämie für den Wechsel von Ölheizungen eingeführt werden. Für unser Dienstleistungsportfolio können sich aus den gesetzlichen Rahmenbedingungen weitere Wachstumspotentiale ergeben.

Der Anteil erneuerbarer Energien am Bruttostromverbrauch soll bis zum Jahr 2030 auf 65 % ansteigen. Es ist jedoch auch mit den neuen Klimaschutzmaßnahmen nicht zu erwarten, dass das „65 %-Ziel“ erreicht werden kann. Hauptgrund ist weiterhin, dass sich durch schwierige Genehmigungsbedingungen der Ausbau der Onshore-Windenergie deutlich verlangsamt hat. So wurden 2019 nur rund 1.000 MW zusätzliche Leistung in Betrieb genommen, was einem Rückgang um circa 55 % im Vergleich zum Jahr 2018 entspricht. Um das Ziel von 65 % Erzeugung aus erneuerbaren Energien im Jahr 2030 zu erreichen, müssten jedoch pro Jahr rund 4.000 MW an elektrischer Leistung zugebaut werden. Von dieser negativen Entwicklung sind auch die Projekte der ZEAG bzw. unserer Tochtergesellschaften betroffen.

EEG-Umlage

Am 15. Oktober 2019 haben die vier deutschen Übertragungsnetzbetreiber (ÜNB) die EEG-Umlage für das Jahr 2020 veröffentlicht. Nach zwei Jahren mit rückläufiger Umlage erhöht sich diese auf 6,756 ct/kWh (2019: 6,405 ct/kWh; 2018: 6,792 ct/kWh).

Nach Einschätzung von Agora Energiewende ist bei der EEG-Umlage der Scheitelpunkt in Sicht, sodass sich spätestens ab 2022 die gesunkenen Kosten der Erneuerbaren Energien auch in einer sinkenden EEG-Umlage widerspiegeln.

Regulierung der Strommärkte

Eigenkapitalzinssätze für Strom- und Gasnetze

Am 9. Juli 2019 hat der Bundesgerichtshof (BGH) entschieden, dass die Eigenkapitalzinssätze für Strom- und Gasnetzbetreiber in der dritten Regulierungsperiode nicht nach oben korrigiert werden müssen. Zuvor hatte das Oberlandesgericht (OLG) Düsseldorf die von der Bundesnetzagentur (BNetzA) festgelegten Eigenkapitalzinssätze als zu niedrig erachtet und aufgehoben. Für die Wirtschaftlichkeit unserer Verteilungsanlagen haben die Eigenkapitalzinssätze eine sehr hohe Relevanz.

Bestimmung des generellen sektoralen Produktivitätsfaktors (Xgen) für Strom- und Gasnetzbetreiber

Ab der dritten Regulierungsperiode ist gemäß Anreizregulierungsverordnung der Xgen vor Beginn der jeweiligen Periode von BNetzA neu zu ermitteln. Für die Dauer der dritten Regulierungsperiode Gas (2018 bis 2023) hat die BNetzA für Gasnetzbetreiber einen Xgen in Höhe von 0,49 % festgelegt. Das OLG Düsseldorf hat am 10. Juli 2019 die BNetzA-Festlegung zum generellen sektoralen Produktivitätsfaktor (Xgen) für Gasnetzbetreiber vom 21. Februar 2018 aufgehoben. Gegen die Entscheidungen des OLG Düsseldorf hat die BNetzA Rechtsbeschwerden zum BGH erhoben. Auf Antrag der BNetzA wurde die Frist zur Begründung dieser Rechtsbeschwerden vom BGH bis 29. Mai 2020 verlängert. Es muss daher wohl davon ausgegangen werden, dass eine Entscheidung des BGH nicht vor Anfang 2021 vorliegen wird. Den Xgen für die Betreiber von Stromnetzen für die dritte Regulierungsperiode Strom (2019 bis 2024) hat die Beschlusskammer 4 der BNetzA am 28. November 2018 auf 0,9 % festgelegt. Eine Entscheidung des OLG Düsseldorf zur BNetzA-Festlegung des Xgen für Stromnetzbetreiber steht derzeit noch aus.

Marktsituation Strom

Verbrauch

Der Bruttostromverbrauch in Deutschland reduzierte sich nach vorläufigen Angaben (Stand 12. Dezember 2019) des Bundesverbands der Energie- und Wasserwirtschaft e. V. (BDEW) 2019 gegenüber dem Vorjahr um rund 2,4 % auf 570,5 Terrawattstunden (TWh). Der Anteil der erneuerbaren Energien am Bruttostromverbrauch erhöhte sich wiederum deutlich und erreichte mit 42,8 % (Vorjahr 38,2 %) einen neuen Höchstwert. Der Energieverbrauch in Deutschland insgesamt verminderte sich nach Angaben der AG Energiebilanzen e.V. (AGEB) mit 2,3 % in ähnlicher Höhe wie der Bruttostromverbrauch. Ursächlich für den Rückgang waren u. a. weitere Verbesserungen bei der Energieeffizienz sowie ein konjunkturell bedingter Rückgang des Energieverbrauchs in der Industrie. Gemäß Agora Energiewende sanken die CO₂-Emissionen überproportional um über 50 Millionen Tonnen CO₂ bzw. rund 6 %. Diese Minderung ging vor allem auf den Stromsektor zurück, bei welchem, neben dem gesunkenen Stromverbrauch, die deutlich gestiegenen Preise im CO₂-Emissionshandel ihrer Lenkungsfunction entsprechend zu einem deutlichen Rückgang der Stromerzeugung aus Stein- und Braunkohle führten.

Strompreise für Privat- und Industriekunden

Der BDEW ermittelte in seiner Strompreisanalyse vom 15. Januar 2020 für einen Haushalt mit einem Jahresverbrauch von 3.500 kWh monatliche Stromkosten für das Jahr 2019 in Höhe von 88,84 € nach 85,94 € im Vorjahr. Die staatlich induzierten Kosten (Steuern, Abgaben, Umlagen) als wesentlichstem Preisbestandteil blieben mit 46,61 € (Vorjahr 46,60 €) auf dem Niveau des Vorjahres. Die übrigen Preisbestandteile Strombeschaffung, Netzentgelte und Vertrieb erhöhten sich von 39,34 € im Jahr 2018 auf 42,23 € in 2019. Bei moderat gestiegenen Netzentgelten war der Anstieg insbesondere auf die deutlich gestiegenen Börsenstrompreise zurückzuführen. Für den vom BDEW für 2020 prognostizierten Anstieg der monatlichen Stromkosten auf 91,50 € sind hingegen weit überwiegend steigende Umlagen und Netzentgelte ursächlich.

Bei den Industriekunden ermittelte der BDEW im Gegensatz zum Vorjahr einen prozentual geringeren Anstieg der Strompreise, als bei den Haushaltskunden. Ursächlich hierfür ist, dass sich bei den Industriekunden veränderte Beschaffungskosten wesentlich zeitnäher in den Preisen niederschlagen. Per Saldo ergaben sich 2019 durchschnittliche Strompreise inkl. Stromsteuer von 18,43 ct/kWh (Vorjahr 17,96 ct/kWh).

Für 2020 erwartet der BDEW mit 18,55 ct/kWh einen weiteren, vergleichsweise moderaten Anstieg.

2.2. Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

Der Jahresabschluss der ZEAG Energie AG ist nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB), des Aktiengesetzes (AktG) und des Gesetzes über die Elektrizitäts- und Gasversorgung (Energiewirtschaftsgesetz – EnWG) aufgestellt. Es gelten die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften.

Tätigkeitsabschlüsse gem. § 6b EnWG

Gemäß dem EnWG haben vertikal integrierte Energieversorgungsunternehmen in ihrer internen Rechnungslegung jeweils getrennte Konten zu führen und für jede ihrer Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 EnWG einen gesonderten Tätigkeitsabschluss aufzustellen. Die ZEAG Energie AG ist dabei in den Tätigkeitsbereichen „Elektrizitätsverteilung“ sowie „Andere Tätigkeiten innerhalb des Elektrizitätssektors“ tätig. Der Tätigkeitsbereich „Elektrizitätsverteilung“ umfasst die wirtschaftliche Nutzung des Eigentumsrechts an den Elektrizitätsversorgungsnetzen der ZEAG Energie AG durch deren Verpachtung an die 100%igen Tochtergesellschaften NHF und NHL. Die Erzeugung und der Vertrieb von elektrischer Energie sowie die Erbringung von Netz- und netznahen Dienstleistungen werden in den „Anderen Tätigkeiten innerhalb des Elektrizitätssektors“ erfasst. Vermögen und Schulden sowie Erträge und Aufwendungen werden den Tätigkeiten auf Basis von Konten und Geschäftsbereichen direkt zugeordnet. Nur in Fällen, in denen dies nicht oder nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand möglich ist, werden sachgerechte Schlüsselungen oder Kostenumlagen vorgenommen. Die im Anhang der Gesellschaft genannten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden finden auch bei den Tätigkeitsabschlüssen entsprechende Anwendung. Die Tätigkeitsabschlüsse werden gemeinsam mit dem geprüften Jahresabschluss im Bundesanzeiger veröffentlicht.

Ertragslage

Absatz und Umsatz

Stromabsatz in Mio. kWh	2019	2018	Veränderung in %
B2B-Kunden	605	517	+17,0
B2C-Kunden	254	255	-0,4
Sonstige Stromlieferungen	<u>563</u>	<u>504</u>	+11,7
	<u>1.422</u>	<u>1.276</u>	+11,4

Umsatz in Mio. €	2019	2018	Veränderung in %
Stromerlöse	178,2	158,0	+12,8
Sonstige Erlöse	<u>26,7</u>	<u>22,9</u>	+16,6
	<u>204,9</u>	<u>180,9</u>	+13,3

Im abgelaufenen Geschäftsjahr konnte der Stromabsatz um 11,4 % auf 1.422 Mio. kWh (Vorjahr 1.276 Mio. kWh) gesteigert werden. Besonders positiv entwickelten sich mit einem Zuwachs auf 605 Mio. kWh (Vorjahr 517 Mio. kWh) die Stromlieferungen an Industrie- und Gewerbekunden (B2B). Mit 254 Mio. kWh blieben – trotz gesteigerter Anzahl von Kunden – die Lieferungen an Privatkunden (B2C) nahezu unverändert (Vorjahr 255 Mio. kWh). Der übrige Stromabsatz konnte hingegen deutlich auf 563 Mio. kWh (Vorjahr 504 Mio. kWh) gesteigert werden. Zu dieser Steigerung haben maßgeblich höhere Eigenerzeugungsmengen bei der ZEAG sowie der erzeugte Strom aus Windenergie unserer Tochtergesellschaften beigetragen, welche zentral über die ZEAG vermarktet werden.

Insgesamt konnten die Umsatzerlöse im Geschäftsjahr 2019 nach Abzug der Stromsteuer um 13,3 % auf 204,9 Mio. € (Vorjahr 180,9 Mio. €) gesteigert werden.

Die Umsatzerlöse aus Stromlieferungen erhöhten sich vor allem aufgrund der gesteigerten Absatzmengen auf 178,2 Mio. € (Vorjahr 158,0 Mio. €). Zudem erforderten gestiegene Preise für die Strombeschaffung sowie den Netzentgelten Preisanpassungen in der Endkundenbelieferung.

Die sonstigen Umsatzerlöse in Höhe von 26,7 Mio. € (Vorjahr 22,9 Mio. €) resultieren aus den übrigen Tätigkeiten der Gesellschaft. Neben der Verpachtung unserer Stromverteilungsnetze und Dienstleistungen für verbundene Gesellschaften werden hier die

Umsatzerlöse aus den Wachstumsfeldern Quartierslösungen, Telekommunikation, netznahen Dienstleistungen einschließlich Beleuchtungsservice und aus Elektromobilität erfasst.

Die Materialaufwendungen erhöhten sich im Berichtsjahr auf 171,4 Mio. € (Vorjahr 163,9 Mio. €). Die Aufwendungen für den Strombezug erhöhten sich, als wesentlichste Komponente des Materialaufwands, auf 113,9 Mio. € (Vorjahr 109,7 Mio. €). Maßgeblich waren gegenläufige Effekte. Während aus der Kostenverrechnung für unseren Erzeugungsanteil am GKN, welcher im Vorjahr insbesondere durch Zuführungen zu den kerntechnischen Rückstellungen belastet war, deutlich rückläufige Aufwendungen resultierten, waren die übrigen Strombezüge insbesondere mengen-, aber auch preisbedingt deutlich erhöht. Die Mengeneffekte resultierten sowohl aus der gesteigerten Endkundenbelieferung als auch aus den Strombezügen von unseren Wind-Onshore-Beteiligungen, deren Erzeugungsmengen gebündelt über ZEAG vermarktet werden.

Bei den weiteren Materialaufwendungen waren die Aufwendungen für Netznutzung mit 50,3 Mio. € (Vorjahr 46,0 Mio. €) wiederum der wesentlichste Posten. Der Anstieg resultierte auch hier insbesondere aus dem Mengeneffekt der gesteigerten Stromlieferungen an Endkunden.

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen verminderten sich auf 4,4 Mio. € (Vorjahr 5,2 Mio. €). Hier waren im Vorjahr Aufwendungen für die Entwicklung und die Errichtung von Immobilienprojekten am ehemaligen Südbahnhof in Heilbronn enthalten. Im Berichtsjahr enthält diese Position u. a. Konzessionsabgaben, Aufwendungen aus dem Betrieb von Erzeugungsanlagen sowie aus Fremdleistungen, welche im Rahmen der Dienstleistungserbringung erforderlich waren.

Personalstand 31.12.	2019	2018
Mitarbeiter/-innen	<u>130</u>	<u>121</u>

Die Personalaufwendungen erhöhten sich auf 12,5 Mio. € (Vorjahr 11,7 Mio. €). Der Anstieg war neben der Anpassung der Vergütungstarife auf den im Jahresverlauf zur Flankierung unserer Wachstumsstrategie gesteigerten Personalstand zurückzuführen.

Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen erhöhten sich im Berichtsjahr um 1,9 Mio.€ auf 6,1 Mio. € (Vorjahr 4,2 Mio. €). Neben der höheren Investitionstätigkeit ist die Erhöhung auch auf die rückwirkend zum 1. Januar 2019 erfolgte Überführung der Immobilien im Heilbronner Südbahnhof in das Anlagevermögen zurückzuführen.

Bei den übrigen Aufwendungen und Erträgen waren im Berichtsjahr erhebliche Abweichungen zum Vorjahr zu verzeichnen, welche insbesondere durch Besonderheiten des Vorjahres geprägt wurden. So waren bei den Bestandsveränderungen (-0,1 Mio. €; Vorjahr 1,4 Mio. €) im Vorjahr Effekte aus den Immobilienprojekten am ehemaligen Südbahnhof enthalten. Die sonstigen betrieblichen Erträge verminderten sich aufgrund geringerer Erträge aus Anlagenabgängen auf 3,5 Mio. € (Vorjahr 5,5 Mio. €). Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen erhöhten sich im Berichtsjahr auf 9,9 Mio. € (Vorjahr 7,8 Mio. €). Ein wesentlicher Faktor für diesen Anstieg waren höhere Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit, welche im Zusammenhang unseres Engagements für die Bundesgartenschau Heilbronn und Marketingmaßnahmen rund um die Einführung des elektrischen Car-Sharing-Angebots in Heilbronn stehen.

Das Ergebnis der Betriebstätigkeit (EBIT) konnte im Berichtsjahr erheblich gesteigert werden und erreichte 8,8 Mio. € (Vorjahr 0,4 Mio. €). Bereinigt um den Ergebnisbeitrag des Strombezugs aus dem GKN, welcher im Vorjahr zu einer außerordentlichen Belastung führte, sowie um die Erträge aus Anlagenabgängen, wurde eine Ergebnisverbesserung um 1,5 Mio. € erzielt. Die sukzessive Verbesserung der operativen Ergebnisentwicklung ist im Wesentlichen auf unsere strategische Ausrichtung zurückzuführen.

Beteiligungsergebnis

Das Beteiligungsergebnis konnte im Berichtsjahr mit 6,4 Mio. € (Vorjahr 9,1 Mio. €) zum Ergebnis der ZEAG beitragen. Unsere Tochtergesellschaft NHF hat hierzu mit einem Ergebnis aus Ergebnisabführung in Höhe von 1,6 Mio. € (Vorjahr 3,7 Mio. €) beigetragen. Ergebnismindernd wirkte sich bei der NHF die Verlustübernahme der NHL aus. Bei der GU, mit welcher – wie auch mit der NHF – ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag besteht, führten geringere Margen aus Gaslieferungen zu einem mit 1,6 Mio. € unter Vorjahresniveau (2,1 Mio. €) liegenden Ergebnis. Unser Gewinnanteil an der Stromnetzgesellschaft Heilbronn GmbH & Co. KG reduzierte sich auf 0,7 Mio. € (Vorjahr 1,0 Mio. €). Ursächlich sind hier die von der Bundesnetzagentur

für die dritte Regulierungsperiode reduzierten kalkulatorischen Zinssätze. Die Beteiligungserträge unserer Wind-Onshore-Beteiligungen erreichten im Berichtsjahr 1,5 Mio. € (Vorjahr 1,2 Mio. €).

Finanzergebnis

Das Finanzergebnis betrug im Berichtsjahr -5,2 Mio. € (Vorjahr -4,2 Mio. €). Die Mehraufwendungen sind auf erhöhte Aufzinsungen für langfristige Rückstellungen, insbesondere für Altersversorgung, zurückzuführen.

Das EBT erreichte im Berichtsjahr 10,0 Mio. € (Vorjahr 5,4 Mio. €). Nach Verrechnung der Steuern vom Einkommen und vom Ertrag verbleibt ein Jahresüberschuss von 6,4 Mio. € (Vorjahr 4,0 Mio. €).

Finanzlage

Die Finanzlage der Gesellschaft stellen wir in der Cashflow-Rechnung dar. Im Berichtsjahr resultierte aus betrieblicher Tätigkeit ein Mittelabfluss von 6,4 Mio. € (Vorjahr Mittelzufluss von 9,7 Mio. €). Erheblich gestiegene Forderungen konnten im Berichtsjahr nur teilweise durch das verbesserte Ergebnis vor Steuern ausgeglichen werden. Ursächlich für den erheblichen Anstieg der Außenstände waren die zum 1. Dezember 2019 in Kraft getretenen neuen Regelungen der BNetzA zur Marktkommunikation 2020 (BK6-18-032, kurz „MaKo 2020“). Die Umstellung der IT-Systeme der Energielieferanten, Messstellenbetreiber, Verteilnetzbetreiber und Übertragungsnetzbetreiber auf die neuen Prozesse führte zu Verzögerungen im Datenaustausch zwischen den Marktteilnehmern, wodurch sich der Abrechnungsprozess verzögerte.

Der Cashflow aus Investitionstätigkeit (-7,2 Mio. €; Vorjahr -7,7 Mio. €) blieb per Saldo gegenüber dem Vorjahr nahezu unverändert. Der Schwerpunkt der Investitionstätigkeit lag im Berichtsjahr bei den Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände. Im Vorjahr standen insbesondere Zugänge bei den Anteilen an verbundenen Unternehmen sowie Veränderungen von Ausleihungen an diese im Vordergrund.

Beim Cashflow aus Finanzierungstätigkeit (-4,3 Mio. €; Vorjahr -0,3 Mio. €) wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr Mittelabflüsse aus gezahlten Zinsen (-1,9 Mio. €;

Vorjahr -1,9 Mio. €) sowie gezahlte Dividenden (-2,5 Mio. €; Vorjahr -13,4 Mio. €) erfasst. Im Gegensatz zum Vorjahr standen den Auszahlungen keine Einzahlungen aus Finanzverbindlichkeiten (Vorjahr 15 Mio. €) gegenüber.

Der Finanzmittelbestand der Gesellschaft erreichte zum Bilanzstichtag 10,5 Mio. € (Vorjahr 28,5 Mio. €). Die Gesellschaft war jederzeit ausreichend finanziert und damit in der Lage, ihren Zahlungsverpflichtungen uneingeschränkt nachzukommen.

Verfügungsbeschränkungen hinsichtlich der Finanzmittel bestehen nicht. Von der freien Kreditlinie über insgesamt 10,0 Mio. € (Vorjahr ebenfalls 10,0 Mio. €), die insbesondere zum Ausgleich kurzfristiger Liquiditätsschwankungen vereinbart ist, wurden zum Bilanzstichtag 0,6 Mio. € (Vorjahr 0,9 Mio. €) für Avalkredite in Anspruch genommen.

Investitionen

Im Berichtsjahr wurden – ohne Berücksichtigung der von den Vorräten umgegliederten Immobilien Südbahnhof, Heilbronn – 22,2 Mio. € (Vorjahr 16,8 Mio. €) in immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen investiert. Die Investitionen lagen wie im Vorjahr über dem langjährigen Durchschnitt bzw. über den Abschreibungen.

Der Schwerpunkt unserer Investitionstätigkeit lag im Bereich unserer Stromverteilungsnetze, in welche wir im Berichtsjahr 12,4 Mio. € (Vorjahr 5,9 Mio. €) investierten. Für unser aktuelles Großprojekt, der letzte Abschnitt in der Umstellung des bisherigen 60-kV auf ein 110-kV-Hochspannungsnetz, sind insgesamt rund 16 Mio. € vorgesehen. Die Umrüstung besteht aus mehreren Teilprojekten: Neubau des Umspannwerks Lauffen West, Umbau des Umspannwerks Lauffen Städtle und eine 110-kV-Kabelleitung zwischen den beiden vorgenannten Umspannwerken. Im Berichtsjahr wurde hierfür die Teilsumme von rund 6,5 Mio. € investiert, die Fertigstellung ist 2020/2021 vorgesehen. Die weiteren Schwerpunkte der Investitionstätigkeit lagen insbesondere in den Wachstumsfeldern Wärmeversorgung und Telekommunikation, in welchen mit 7,8 Mio. € Investitionen in nahezu derselben Höhe wie im Vorjahr getätigt wurden. Die größte Investition war in diesem Bereich das Projekt H₂ORIZON, bei welchem im Berichtsjahr wesentliche Komponenten fertiggestellt werden konnten.

Das Bestellobligo für Sachanlagen zum 31. Dezember 2019 betrug 2,0 Mio. € (Vorjahr 6,3 Mio. €) und wird aus den vorhandenen liquiden Mitteln finanziert.

Vermögenslage

Zum Bilanzstichtag per 31. Dezember 2019 erhöhte sich die Bilanzsumme um 8,0 Mio. € auf 411,7 Mio. € (Vorjahr 403,7 Mio. €).

Auf der Aktivseite stieg das Anlagevermögen um 42,9 Mio. € auf 339,5 Mio. € (Vorjahr 296,7 Mio. €). Neben den Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen des Berichtsjahrs war für diesen Anstieg die Umbuchung der im Vorjahr unter den Vorräten bilanzierten Immobilien im Heilbronner Südbahnhof ursächlich. Rückläufig innerhalb des Anlagevermögens entwickelten sich die Finanzanlagen, bei welchen sich die zur langfristigen Finanzierung unserer Tochtergesellschaften ausgebenen Darlehen durch planmäßige Tilgungen reduzierten. Im Umlaufvermögen, welches sich durch die erläuterte Umbuchung von Vorratsvermögen auf 72,2 Mio. € (Vorjahr 106,9 Mio. €) verminderte, ergaben sich zudem, wie in der Cashflow-Rechnung dargestellt, Verschiebungen zwischen den Forderungsbeständen und den liquiden Mitteln.

Auf der Passivseite konnte das Eigenkapital insbesondere durch eine erhöhte Zuweisung zu den Gewinnrücklagen auf insgesamt 198,9 Mio. € (Vorjahr 195,0 Mio. €) gesteigert werden. Das Fremdkapital (einschließlich Sonderposten) erhöhte sich um 4,0 Mio. € auf 212,8 Mio. € (Vorjahr 208,8 Mio. €). Die wesentlichste Änderung resultierte aus dem Anstieg der Rückstellungen. Ursächlich waren vor allem Zuführungen zu den langfristigen Rückstellungen aufgrund des rückläufigen Zinsniveaus. Vom Fremdkapital betreffen 46,2 Mio. € (Vorjahr 41,3 Mio. €) Pensionsrückstellungen und 90,8 Mio. € (Vorjahr 100,0 Mio. €) Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr.

Die Eigenkapitalquote der Gesellschaft beträgt zum 31. Dezember 2019, unverändert zum Vorjahresresultimo, 48,3 %.

2.3. Geschäftsverlauf wesentlicher Beteiligungen

NHF Netzgesellschaft Heilbronn-Franken mbH, Heilbronn (NHF)

Im abgelaufenen Geschäftsjahr konnte die NHF ihre Umsatzerlöse deutlich auf 99,2 Mio. € (Vorjahr 87,0 Mio. €) steigern. Vor Steuerumlage und Ergebnisabführung

erzielte die Gesellschaft ein Ergebnis in Höhe von 1,6 Mio. € (Vorjahr 3,7 Mio. €). Wie im Vorjahr war das Ergebnis durch außerordentliche Effekte wie der Auflösung von Rückstellungen begünstigt. Gegenläufig wirkte sich die Verlustübernahme der Netzgesellschaft Heilbronner Land GmbH & Co. KG (NHL), einer 100%igen Tochtergesellschaft der NHF, aus. Die NHL ist für den Netzbetrieb der neuen Stromkonzessionen der ZEAG in den Kommunen Leingarten, Untergruppenbach, Flein und Talheim, verantwortlich. Diese organisiert den Netzbetrieb durch Betriebsführungsverträge mit NHF.

Zur Steigerung der Umsatzerlöse gegenüber dem Vorjahr trugen insbesondere deutlich höhere Dienstleistungserlöse bei. Für deren Anstieg waren weit überwiegend die erhöhten Investitionen in die Stromverteilungsnetze maßgeblich, welche die NHF im Auftrag der Eigentümer der Verteilungsnetze durchführt. Zum Umsatzanstieg trugen auch höhere Netznutzungsentgelte bei. Deren Anstieg resultierte insbesondere aus höheren Umlagen, welche weitestgehend ergebnisneutral sind.

Gasversorgung Unterland GmbH, Heilbronn (GU)

Die GU steigerte ihren Erdgasabsatz im Berichtsjahr auf 673 Mio. kWh (Vorjahr 555 Mio. kWh). Die Absatzsteigerung war dabei weit überwiegend auf das Segment der B2B-Kunden zurückzuführen. Die Gesellschaft konnte ihre Umsatzerlöse um 3,4 Mio. € auf 25,8 Mio. € (Vorjahr 22,4 Mio. €) verbessern. Der Mengeneffekt konnte demzufolge die geringfügig rückläufigen spezifischen Erlöse weit übertreffen. Bei gleichzeitig gestiegenen Gasbeschaffungskosten konnte die GU nicht an die Vertriebsmargen der Vorjahre anschließen. Per Saldo erzielte die Gesellschaft ein Ergebnis vor Steuern und Ergebnisabführung in Höhe von 1,6 Mio. € (Vorjahr 2,1 Mio. €).

Die GU ist Eigentümerin der Gasverteilernetze in den von ihr gehaltenen Konzessionen. Die Netzbetreiberfunktion nimmt über entsprechende Pachtverträge die NHF wahr. Im Geschäftsjahr wurden, wie auch im Vorjahr, 1,1 Mio. € in die Erweiterung und die Verdichtung des Gasverteilernetzes investiert. Mit gut 5.200 Kunden bewegte sich die Kundenanzahl nur unwesentlich über dem Niveau des Vorjahres.

ZEAG Engineering GmbH, Heilbronn

Die ZEAG Engineering GmbH ist ein Infrastrukturdienstleister für Unternehmen in den Branchen Halbleiter, Solar und Automotive im Telefunken-Park in Heilbronn. Die Ge-

sellschaft beschäftigte im Jahresdurchschnitt 2019 rund 87 Mitarbeiter. Das Dienstleistungsportfolio umfasst den Betrieb von Betriebsanlagen, Bereitstellung von Medien wie Strom, Wärme und Kälte. Ferner werden chemische Analytik mit eigenem Labor sowie Dienstleistungen im Rahmen des Umweltwesens angeboten. Im Oktober 2019 eröffnete die Gesellschaft ein Ausbildungszentrum im Telefunkenpark. Neben den eigenen Auszubildenden und denen der im Telefunken-Park ansässigen Firmen, steht dieses auch für weitere interessierte Unternehmen offen. Dies dient einerseits der Diversifikation des Produktportfolios und andererseits der Intensivierung der Kundenbeziehungen am Standort.

Im Geschäftsjahr 2019 verzeichnete die Gesellschaft bei einem Umsatz in Höhe von 23,7 Mio. € (Vorjahr: 23,9 Mio. €) einen Fehlbetrag vor Steuern in Höhe von 0,2 Mio. € (Vorjahresergebnis vor Steuern: +0,4 Mio. €). Aufgrund der prosperierenden Entwicklung der Kunden am Telefunken-Park und dem damit einhergehenden steigenden Bedarf von Medien und Dienstleistungen erwarten wir eine positive künftige Entwicklung der Gesellschaft.

Wind-Onshore-Beteiligungen

Zwischen 2014 und 2018 konnten unsere Beteiligungsgesellschaften jedes Jahr weitere Windenergieanlagen (WEA) errichten und in Betrieb nehmen. Im abgelaufenen Geschäftsjahr konnte diese Entwicklung nicht fortgeschrieben werden. Ursächlich sind komplexere, langwierigere Genehmigungsverfahren, welche nicht nur unsere Projekte betreffen, sondern deutschlandweit den für die Energiewende erforderlichen Ausbau der Windenergie massiv beeinträchtigen.

Insgesamt besteht das Windenergie-Portfolio unserer Beteiligungsgesellschaften weiterhin aus 36 WEA mit einer installierten Leistung von rund 108 MW. Die WEA in Braunsbach-Orlach steht allerdings derzeit nach wie vor aufgrund der Aufhebung des Sofortvollzugs durch das Verwaltungsgericht Stuttgart bis zur Klärung über ein Widerspruchsverfahren still.

Aufgrund einer periodenversetzten Ausschüttung werden die 2018 erreichten Jahresüberschüsse der Beteiligungsgesellschaften im Geschäftsjahr 2019 im Beteiligungsergebnis der ZEAG ausgewiesen.

Für 2020 ff sind wir bestrebt, wieder auf den Wachstumspfad zurückkehren zu können. Allerdings liegt noch für keine unserer in der Projektierung befindlichen WEA die erforderliche Genehmigung nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) vor. Vor diesem Hintergrund können keine verlässlichen Aussagen über den weiteren diesbezüglichen Ausbau getroffen werden.

2.4. Gesamtbeurteilung der wirtschaftlichen Lage

Die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der ZEAG Energie AG zum 31. Dezember 2019 beurteilen wir als zufriedenstellend. Der Jahresüberschuss konnte im Geschäftsjahr 2019 auf 6,4 Mio. €, nach 4,0 Mio. € im Vorjahr, gesteigert werden. Bei Bereinigung der in den beiden Geschäftsjahren enthaltenen Sondereffekte zeigt sich, dass auch die operative Ergebnisentwicklung verbessert werden konnte. Dies zeigt, dass unsere strategische Ausrichtung, die wir im abgelaufenen Geschäftsjahr weiterentwickelt haben, Früchte trägt. Mit der Inbetriebnahme weiterer Nahwärmeversorgungen, der Umsetzung eines ambitionierten Investitionsprogramms oder der Entscheidung, die Immobilien im Heilbronner Südbahnhof nicht zu veräußern, haben wir, um nur einige Beispielen zu nennen, im abgelaufenen Geschäftsjahr weitere Weichenstellungen vorgenommen, welche für die künftige Ergebnisentwicklung positive Beiträge leisten werden.

3. Erklärung über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen

Der Vorstand der ZEAG Energie AG hat für das Geschäftsjahr 2019 gemäß § 312 AktG wiederum einen Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen (Abhängigkeitsbericht) erstellt, der mit folgender Erklärung schließt:

„Unsere Gesellschaft hat bei den im Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten Rechtsgeschäften nach den Umständen, die uns zum Zeitpunkt bekannt waren, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen wurden, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten. Es wurden keine Maßnahmen auf Veranlassung der unmittelbar oder mittelbar herrschenden Unternehmen getroffen oder unterlassen, durch die die ZEAG Energie AG und die mit ihr verbundenen Unternehmen benachteiligt wurden.“

4. Risiko- und Chancenbericht

4.1. Grundsätze zum integrierten Chancen- und Risikomanagement

Das Chancen- und Risikomanagement orientiert sich an dem international etablierten COSO-II-Rahmenwerk als Standard für unternehmensweites Risikomanagement und wird analog zum EnBW-Konzern bei der ZEAG Energie AG abgebildet. Aktualisierungen und Ergänzungen zum integrierten Chancen- und Risikomanagement (iRM) werden entsprechend übernommen.

Ein ganzheitlicher Ansatz, eine wirksame, effiziente Identifikation, die Bewertung und Steuerung der Chancen und Risiken sowie die Berichterstattung der Chancen-/ Risikolage und die Angemessenheit und Funktionsfähigkeit der Prozesse ist Ziel des Risikomanagements. Zur angemessenen Risikosteuerung werden Maßnahmen festgelegt, die die Risiken vermindern bzw. vermeiden. Der Begriff Chance/Risiko wird als Ereignis mit Wirkung einer künftig möglichen Übererfüllung/Nichterreichung von strategischen/nachhaltigen, operativen, finanziellen und Compliance-Zielen definiert.

Eine Chancen- und Risikolandkarte erleichtert die Identifikation und Einordnung der Chancen und Risiken bei der ZEAG Energie AG. Neben einer nichtfinanziellen Erklärung sind auch die Empfehlungen der Task Force on Climate-related Financial Disclosures (TCFD) berücksichtigt. Der iRM-Prozess wird im Rahmen der Digitalisierung stetig weiterentwickelt.

In den Chancen- und Risikobericht werden Chancen und Risiken im Volumen von über 1 Mio. € aufgenommen. Der Risikobericht wird qualitativ ergänzt um langfristige Risiken und Chancen, sofern sie von besonderer Bedeutung sind. Die Berichterstattung erfolgt quartalsweise in standardisierter Form.

4.2. Chancen- und Risikosituation

Alle Chancen und Risiken werden zunächst mithilfe des iRM-Relevanzfilters vor und nach Berücksichtigung implementierter und angedachter Steuerungsinstrumente bewertet und dabei jeweils mittels quantitativer und qualitativer Kriterien für die vier Dimensionen strategisch/nachhaltig, operativ, finanziell und Compliance in sieben Relevanzklassen unterteilt. Bei der Bewertung der Chancen und Risiken sind Effekte mit

hoher Eintrittswahrscheinlichkeit auf das EBT und EBIT in Relation zum aktuellen Planungszeitraum berücksichtigt.

Zinsänderungen Pensionsrückstellungen

Der Barwert der Pensionsrückstellungen nimmt bei steigendem Diskontierungssatz ab und steigt bei sinkendem Zinssatz. Aus den Veränderungen des Diskontierungszinses ergeben sich Chancen beziehungsweise Risiken. Zum 31. Dezember 2019 lag der Diskontierungszinssatz nach HGB bei 2,71 % (Vorjahr 3,21 %). Die künftige Zinsentwicklung kann sich sowohl positiv als auch negativ entwickeln.

Stillstand und Rückbau kerntechnischer Anlagen

Ein Stillstand von GKN II könnte aufgrund der teilweise bereits erfolgten Vermarktung der Erzeugungsmengen zu negativen Auswirkungen führen. Im Rahmen des Rückbaus kerntechnischer Anlagen kann es zu Verzögerungen und Mehrkosten kommen.

Regulierungsrisiken

Es bestehen Risiken, dass Behörden wie die Bundesnetzagentur (BNetzA) oder der Gesetzgeber, die regulatorischen Rahmenbedingungen ändern. Für die 3. Regulierungsperiode steht bei der Tochtergesellschaft NHF Netzgesellschaft Heilbronn-Franken mbH (NHF) der Bescheid zur Festsetzung der Erlösobergrenze aus. Hieraus resultieren Risiken, da die finalen Erlösobergrenzen gegenüber den geplanten nach unten abweichen können.

Die Tochtergesellschaft der NHF die NHL Netzgesellschaft Heilbronner Land GmbH & Co. KG (NHL) hat für den von der Syna GmbH übernommenen Betrieb der Stromverteilungsnetze einen Antrag zur Festlegung der Erlösobergrenze von Amts wegen gestellt. Von der BNetzA wurde noch keine Festlegung getroffen. Es bestehen Risiken, dass die Erlösobergrenze gegenüber der Planung nach oben oder nach unten abweichen kann.

Rechtliche Risiken

Der Tochtergesellschaft ZEAG Engineering GmbH unterliegt rechtlichen Risiken im Zusammenhang mit nicht durchsetzbaren Verträgen. Verträge werden grundsätzlich mit dem Ziel verhandelt, die Risiken zu begrenzen.

Projektrisiken und Ausfälle von Wärmeerzeugungsanlagen

Erzeugungsanlagen haben lange Planungs- und Bauphasen und bergen Projektrisiken in Form höherer Investitionskosten und verzögerter Fertigstellung bzw. Inbetriebnahme. Ungeplante Ausfälle von Erzeugungsanlagen aufgrund exogener Einflüsse können zu Produktionsausfällen oder Lieferunterbrechungen im Bereich Wärmeversorgung führen. In diesem Zusammenhang können finanzielle Aufwendungen in Form von Reparaturen von Erzeugungsanlagen und für Ersatzlieferungen notwendig werden.

Ausbau Erneuerbare Energien

Ein strategisches Ziel der ZEAG Energie AG ist, den Ausbau von Windenergieanlagen in der Region unter Beteiligung der Bürger zu forcieren. Die aktuellen rechtlichen und wettbewerbsrechtlichen Rahmenbedingungen können jedoch dazu führen, dass Projektierungsaufwendungen in Höhe von 1,1 Mio. € bis 4,4 Mio. € nur zeitverzögert zur Realisierung gelangen oder vergeblich erbracht werden.

Windertragsschwankungen

Die erzeugten Energiemengen der Windenergieanlagen können durch witterungsbedingte Einflüsse variieren. Hieraus können sich im Planungszeitraum Chancen beziehungsweise Risiken im Bereich von 3,0 Mio. € bis 9,0 Mio. € ergeben.

Datenschutz, Datensicherheit

Umfangreiche Maßnahmen zur Datensicherung aufgrund der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sind implementiert, dennoch können exogen verursachte Effekte durch unbefugten Zugriff auf die IT-Infrastruktur sowie Fehler bei der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten zu Risiken führen. Mitarbeiterschulungen dienen hierbei der Sensibilisierung, um den Risiken der Nichteinhaltung geltender Datenschutz- und Datensicherheitsregelungen zu begegnen.

Ausfallrisiko, Marktpreisrisiko, Liquiditätsrisiko

Die ZEAG Energie AG ist keinen wesentlichen Ausfallrisiken ausgesetzt. Die Außenstände werden zur Steuerung der Kreditrisiken laufend überwacht.

Die ZEAG Energie AG unterliegt allgemeinen Chancen und Risiken von Marktwertveränderungen insbesondere bei Volatilitäten der Marktpreise und Zinsen.

Die Finanzanlagen, die durch ein externes Asset-Management gesteuert werden, unterliegen einem volatilen Finanzmarktumfeld. Sollten Risiken zu Wertminderungen führen, die signifikant oder länger anhaltend sind, sind Abschreibungen vorzunehmen.

Risiken, anstehenden Zahlungsverpflichtungen nicht mehr uneingeschränkt und fristgerecht nachkommen zu können, sehen wir bei dem derzeitigen Marktumfeld nicht.

Gesamtbeurteilung durch den Vorstand

Die Geschäftsentwicklung der ZEAG Energie AG hängt von der Entwicklung der energie- und klimapolitischen Rahmenbedingungen ab. Veränderungen der Rahmenbedingungen für die gesamte Energiebranche setzen sich weiter fort. Zahlreiche Faktoren gefährden die Planungssicherheit und die Erreichung der wirtschaftlichen Ziele, beispielsweise die regulatorischen Anforderungen und Gesetzgebungen im Rahmen einer nachhaltigen Energieerzeugung.

Die Energiewende bietet aber auch vielfältige Chancen zur Entwicklung neuer Modelle für künftige Geschäftsfelder, die wir auf Basis unserer Strategie konsequent verfolgen. Chancen aus innovativen Energielösungen und bei der Elektromobilität sichern die Zukunftsfähigkeit und können neue Wachstumspotenziale erschließen.

Aus Sicht des Vorstands der ZEAG Energie AG gibt es keine Risiken die im Berichtszeitraum den Fortbestand des Unternehmens gefährden könnten.

5. Prognosebericht

In unserem Prognosebericht gehen wir, soweit möglich, auf die erwartete künftige Entwicklung der ZEAG Energie AG und des Unternehmensumfelds ein. Den Prognosezeitraum haben wir entsprechend dem Wahlrecht des DRS 20.127 wie im Vorjahr auf ein Geschäftsjahr begrenzt.

Künftige gesamtwirtschaftliche Situation

Während die IHK Heilbronn-Franken für 2020 eine seitwärts gerichtete Konjunktur-entwicklung erwartet, geht die Bundesregierung in ihrer Jahresprojektion 2020 davon aus, dass die deutsche Wirtschaft ihre Schwächephase überwindet und die konjunktuelle Entwicklung im Jahresverlauf wieder leicht Fahrt aufnimmt. Per Saldo erwartet die Bundesregierung einen Anstieg des BIP um 1,1 %. Wachstumsimpulse erwartet die Bundesregierung von der Binnenwirtschaft, die positive Entwicklung am Arbeitsmarkt soll – mit gedrosseltem Tempo – anhalten. Konjunktuelle Risiken, welche sich aus der Coronavirus-Epidemie oder gar -Pandemie ergeben können, sind in den Konjunkturprognosen jedoch noch nicht berücksichtigt. Wir erwarten, dass von der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung 2020 voraussichtlich keine wesentlichen positiven oder negativen Einflüsse auf den Geschäftsverlauf der ZEAG ausgehen.

Neben konjunkturellen Effekten unterliegt der Energieverbrauch der Industrieunternehmen kundenspezifischen Entwicklungen wie z. B. einer verbesserten Energieeffizienz. Bei den Privatkunden werden Änderungen im Energieverbrauch neben verbesserte Energieeffizienz insbesondere auch durch Witterungseffekte beeinflusst.

Branchenentwicklung und Wettbewerbssituation

Die Energiebranche ist derzeit von tiefgehenden Umbrüchen geprägt. Besonderer Veränderungsdruck geht dabei von der Energiewende aus. Dies betrifft Änderungen im Strommarktdesign, aber auch die Verkehrswende, die Wärmewende sowie Effizienzsteigerungen beim Energieverbrauch. Längerfristig werden vor allem erneuerbare Energien ihren Anteil in den Bereichen Mobilität und Wärme steigern. Parallel dazu verändern sich die Geschäftsmodelle der Energieversorgungsunternehmen und treten auch neue, branchenfremde Akteure in den Energiemarkt ein. Ein weiterer Aspekt ist das Bestreben von Städten und Gemeinden zur Rekommunalisierung der Strom- und Gasversorgung im regulierten Netzbereich. Vor diesem Hintergrund müssen die klassischen Energieversorgungsunternehmen ihre Wettbewerbsfähigkeit in den einzelnen Geschäftsbereichen überprüfen, die Potenziale eines veränderlichen Marktumfelds nutzen und ihre Strategien zukunftsorientiert ausrichten.

Künftige Entwicklung der ZEAG Energie AG

Prognose-Ist-Vergleich 2019 / Prognose 2020

	Einheit	2019 Prognose	2019 Ergebnis	2020 Ausblick
Finanzielle Leistungsindikatoren				
Umsatzerlöse	Mio. €	ca. 209	204,9	ca. 220
Operatives Ergebnis (EBIT)	Mio. €	ca. 7	8,8	ca. 14
Finanz- und Beteiligungsergebnis	Mio. €	ca. 5	1,2	ca. 3
Ergebnis vor Steuern (EBT)	Mio. €	ca. 12	10,0	ca. 17
Investitionen in Sachanlagen und immat. Vermögensgegenstände	Mio. €	ca. 17	22,2	ca. 19
Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren				
Stromabsatz an Endkunden	GWh	ca. 865	853	ca. 850
Mitarbeiterkapazitäten	Anzahl	123	127	ca. 138

Gesamtbeurteilung der voraussichtlichen Entwicklung 2020

Im Geschäftsjahr 2019 konnte die ZEAG ihre operativen Ergebnisziele übertreffen. Das Finanz- und Beteiligungsergebnis blieb jedoch hinter unseren Erwartungen zurück. Ursächlich waren sowohl höhere Aufzinsungen langfristiger Rückstellungen aufgrund der rückläufigen Zinsentwicklung als auch unter Plan liegende Beteiligungserträge. Das Beteiligungsergebnis wurde durch das geringere Winddargebot bei unseren Wind-Onshore-Gesellschaften negativ beeinflusst. Aufgrund dieser nicht beeinflussbaren Effekte blieb das Ergebnis vor Steuern hinter unseren Planansätzen zurück.

Für das Geschäftsjahr 2020 erwarten wir eine erhebliche Verbesserung der operativen Ergebnisziele, das Ergebnis vor Steuern soll auf rund 17 Mio. € gesteigert werden.

Ursächlich für die prognostizierte Ergebnisverbesserung ist insbesondere unser Strombezugsrecht aus dem GKN. Aufgrund gestiegener Börsenpreise erwarten wir aus der Vermarktung unseres diesbezüglichen Strombezugs erheblich gesteigerte Stromerlöse. Einen weiteren Ergebnisanstieg sollen im Wesentlichen unsere Wachstumsinitiativen bei Dienstleistungen und Wärmelieferungen bringen. Aus der Endkundenbelieferung erwarten wir bei nahezu unveränderten Absatzmengen stabile Margen. Aufgrund der deutlich erhöhten Aufwendungen für den Strombezug sind stabile Margen jedoch nur durch entsprechende Preisanpassungen erreichbar.

Mögliche Auswirkungen durch die Ausbreitung des Coronavirus sind in den Prognosen noch nicht berücksichtigt. Es bleibt abzuwarten, ob und wie stark sich dies auf die Wirtschaft in Deutschland auswirken wird.

Mit rund 19 Mio. € haben wir auch für 2020 ein ambitioniertes Investitionsprogramm vorgesehen. Wie im Berichtsjahr 2019 fließt ein Großteil davon in den weiteren Ausbau bzw. die Erneuerung unserer Stromverteilungsanlagen. Zudem sind wiederum erhebliche Beträge für hocheffiziente Nahwärmeversorgungen und Telekommunikationsanlagen vorgesehen.

Zukunftsgerichtete Aussagen

Dieser Bericht enthält in die Zukunft gerichtete Aussagen, die auf den gegenwärtigen Annahmen und Prognosen der Unternehmensleitung der ZEAG beruhen. Solche Aussagen sind Risiken und Ungewissheiten unterworfen.

Diese und andere Faktoren können dazu führen, dass die tatsächliche Entwicklung der Gesellschaft wesentlich von den hier abgegebenen Einschätzungen abweicht. Die ZEAG übernimmt keinerlei Verpflichtung, solche zukunftsgerichteten Aussagen fortzuschreiben und an künftige Ereignisse oder Entwicklungen anzupassen.

6. Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB

Festlegung von Zielgrößen für den Frauenanteil im Aufsichtsrat, Vorstand und in Führungspositionen

Nach Maßgabe der Regelungen für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen haben Aufsichtsrat und Vorstand der ZEAG die folgenden Zielgrößen und Fristen zur Erreichung der Zielgrößen beschlossen:

In seiner Sitzung am 12. April 2018 beschloss der Aufsichtsrat für den Frauenanteil im Aufsichtsrat bis zum 31. Dezember 2022 weiterhin eine Zielgröße von mindestens 11 % beizubehalten. Nach der erfolgten Ersatzwahl des Aufsichtsrats im Rahmen der Hauptversammlung am 21. Mai 2019 war der Aufsichtsrat am 31. Dezember 2019 mit einer Frau und acht Männern besetzt. Die Zielgröße für den Frauenanteil im Aufsichtsrat von 11 % ist somit erreicht.

Der Aufsichtsrat hatte am 21. März 2019 aufgrund der laufenden Amtszeit des amtierenden alleinigen Vorstands Franc Schütz als Zielgröße für den Frauenanteil im Vorstand den Erhalt des Status quo, d.h. 0 % bis 31. Dezember 2021 beschlossen. Mit Bestellung von Franc Schütz zum Vorstand der ZEAG Energie AG am 1. Januar 2019 bestand der Vorstand im Geschäftsjahr 2019 vorübergehend – bis zum Ausscheiden von Herrn Eckard Veil zum 31. März 2019 – aus zwei Mitgliedern.

Für die erste und zweite Führungsebene unterhalb des Vorstands hatte der Vorstand der ZEAG Energie AG am 25. April 2017 vor dem Hintergrund der aktuellen Besetzung und erwarteten geringen Fluktuation mit Fristsetzung bis zum 31. Dezember 2020 die Erhaltung des Status quo beschlossen. Zum Zeitpunkt der Beschlussfassung betrug der Frauenanteil in der ersten Führungsebene (Bereichsleiter) unterhalb des Vorstands unverändert 0 % und der Frauenanteil in der zweiten Führungsebene (Teamleiter) unterhalb des Vorstands unverändert 18 %. Bei Neubesetzungen von Positionen der ersten und zweiten Führungsebene sollen diese – geeignete Bewerberinnen vorausgesetzt – zur Erhöhung der Quoten mit weiblichen Bewerberinnen besetzt werden.

Heilbronn, 10. März 2020

ZEAG Energie AG

Der Vorstand



Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt

Wir, die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, haben unsere Prüfung der vorliegenden Rechnungslegung im Auftrag der Gesellschaft vorgenommen. Neben der gesetzlichen Funktion der Offenlegung (§ 325 HGB) in den Fällen gesetzlicher Abschlussprüfungen richtet sich der Bestätigungsvermerk ausschließlich an die Gesellschaft und wurde zu deren interner Verwendung erteilt, ohne dass er weiteren Zwecken Dritter oder diesen als Entscheidungsgrundlage dienen soll. Das in dem Bestätigungsvermerk zusammengefasste Ergebnis von freiwilligen Abschlussprüfungen ist somit nicht dazu bestimmt, Grundlage von Entscheidungen Dritter zu sein, und nicht für andere als bestimmungsgemäße Zwecke zu verwenden.

Unserer Tätigkeit liegt unser Auftragsbestätigungsschreiben zur Prüfung der vorliegenden Rechnungslegung einschließlich der „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften“ in der vom Institut der Wirtschaftsprüfer herausgegebenen Fassung vom 1. Januar 2017 zugrunde.

Klarstellend weisen wir darauf hin, dass wir Dritten gegenüber keine Verantwortung, Haftung oder anderweitige Pflichten übernehmen, es sei denn, dass wir mit dem Dritten eine anders lautende schriftliche Vereinbarung geschlossen hätten oder ein solcher Haftungsausschluss unwirksam wäre.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir keine Aktualisierung des Bestätigungsvermerks hinsichtlich nach seiner Erteilung eintretender Ereignisse oder Umstände vornehmen, sofern hierzu keine rechtliche Verpflichtung besteht.

Wer auch immer das in vorstehendem Bestätigungsvermerk zusammengefasste Ergebnis unserer Tätigkeit zur Kenntnis nimmt, hat eigenverantwortlich zu entscheiden, ob und in welcher Form er dieses Ergebnis für seine Zwecke nützlich und tauglich erachtet und durch eigene Untersuchungshandlungen erweitert, verifiziert oder aktualisiert.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.